

# **Vorbericht**

# 1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

## 1.1 Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth hat in einem Zeit- und Maßnahmenplan im Jahre 2005 festgelegt, dass die Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008 erfolgen soll. Hierüber wurde der Hauptausschuss am 14.12.2005 informiert. Die vorbereitenden Einführungs- und Umstellungsarbeiten sind in enger Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Much erfolgt.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck muss das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter finanziert worden sind. Diese Erfassungs- und Bewertungsmaßnahmen stellen den größten Block der Einführungsarbeiten dar. Daneben waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Einführung des NKF zu treffen. Hier ist insbesondere die Einführung der SAP-Software als künftiges Werkzeug der EDV-technischen Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens als sehr aufwendig und zeitintensiv zu nennen.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

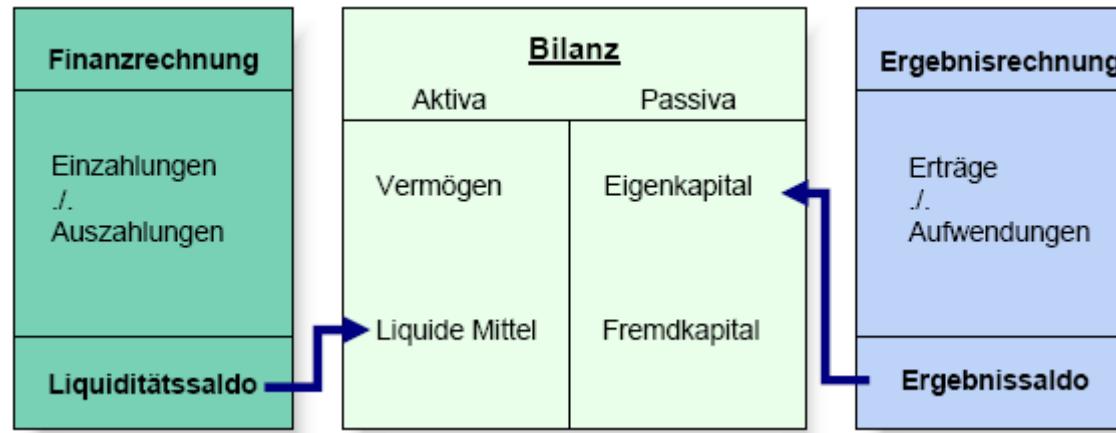
- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

Der Unterschied zwischen dem NKF und der bisherigen kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und -beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

## 1.2 Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung

### Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. In einem Vergleich zum bisherigen Haushaltsrecht kann man sagen, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen dem bisherigen Verwaltungshaushalt entspricht.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

## Finanzplan/Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

## Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Haushaltsplanung und –bewirtschaftung des ersten Haushaltsjahres soll auf den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Posten aufbauen.

Auf der folgenden Seite dieses Vorberichts ist die durch den Wirtschaftsprüfer am 16.12.2009 testierte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 abgedruckt. Die Eröffnungsbilanz wurde am 19.01.2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Nach der Prüfung wurde die Eröffnungsbilanz mit dem Testat des Wirtschaftsprüfers durch den Gemeinderat am 16.03.2010 festgestellt.

Die durch den Wirtschaftsprüfer testierte Eröffnungsbilanz hat ein Volumen von 77,080 Mio €. Das wesentliche Vermögen der Gemeinde besteht aus

- |  |               |
|--|---------------|
| ➤ unbebauten Grundstücken  | 2,56 Mio. €,  |
| ➤ bebauten Grundstücken  | 29,03 Mio. €, |
| ➤ dem Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen, Wege, Brücken)                          | 32,62 Mio. €, |
| ➤ dem Eigenkapital der Gemeindewerke - Ver- und Entsorgungsbetrieb -                       | 8,34 Mio. €,  |
| ➤ Umlaufvermögen - Vorräte - (insbesondere zum Verkauf anstehende Erschließungsgrundstücke | 2,15 Mio. €   |

Auf der Passivseite werden zum Bilanzstichtag folgende Kapitalanteile ausgewiesen:

- |                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| ➤ Verbindlichkeiten aus Krediten | 17,02 Mio. €, |
| ➤ Rückstellungen                 | 5,97 Mio. €,  |
| ➤ Sonderposten                   | 25,35 Mio. €, |
| ➤ Eigenkapital                   | 27,86 Mio. €  |

### Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ruppichteroth zum 1.1.2008

Aktiva	Passiva
<b>1. Anlagevermögen</b>	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1.1.1 Lizenzen	12.238,49 €
1.1.2 EDV-Software	<u>0,00 €</u>
	12.238,49 €
<b>1.2 Sachanlagen</b>	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	
1.2.1.1 Grünflächen	1.558.925,00 €
1.2.1.2 Ackerflächen	58.151,00 €
1.2.1.3 Waldflächen	68.792,00 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	874.444,61 €
1.2.1.5 sonstige unbebaute Grundstücke mit Aufbauten	<u>0,00 €</u>
	2.560.312,61 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.055.342,18 €
1.2.2.2 Schulen	17.184.209,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.065.509,88 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	8.728.973,00 €
	29.034.034,06 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.189.342,25 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.671.861,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.675.268,43 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>87.746,39 €</u>
	32.624.218,07 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25,00 €
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	
1.2.6.1 Maschinen	157.029,19 €
1.2.6.2 Technische Anlagen	174.564,93 €
1.2.6.3 Fahrzeuge	<u>650.043,14 €</u>
	981.637,26 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.875,81 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	484.898,48 €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	115.011,86 €
1.3.3 Sondervermögen	8.343.665,83 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.226,33 €
1.3.5 Ausleihungen	<u>22.434,48 €</u>
	8.523.338,50 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	
2.1 Vorräte	2.153.136,85 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	476.156,08 €
2.3 Liquide Mittel	13.540,40 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	49.953,41 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>77.080.365,02 €</b>
	<b>Summe Passiva</b>
	<b>77.080.365,02 €</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1 Allgemeine Rücklage	24.395.497,41 €
1.2 Ausgleichsrücklage	3.460.057,22 €
<b>2. Sonderposten</b>	
2.1 für Zuwendungen	21.950.316,03 €
2.2 für Beiträge	1.934.203,03 €
2.3 für den Gebührenausgleich	26.517,94 €
2.4 sonstige Sonderposten	<u>1.438.565,08 €</u>
	25.349.602,08 €
<b>3. Rückstellungen</b>	
3.1 Pensionsrückstellungen	4.324.754,00 €
3.2 Instandhaltungsrückstellungen (Straßen, Brücken, Durchlässe)	527.100,00 €
3.3 sonstige Rückstellungen	<u>1.121.352,55 €</u>
	5.973.206,55 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>11.471.056,86 €</u>
	11.471.056,86 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.548.112,35 €
4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.856,42 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87.378,00 €
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	257.888,42 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	9.709,71 €

Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten (z.B. Beiträge) für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Sonderposten werden analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Sonderposten** entsprechen dem Zeitwert von Anlagegütern, insbesondere Erschließungsanlagen, welche die Gemeinde von Erschließungsträgern kostenlos überignet bekommen hat bzw. zu 100 % durch Veräußerungserlöse finanziert worden sind. Auch dieser Sonderposten wird entsprechend der Wertabschreibung der betroffenen Erschließungsanlagen jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** umfassen in der Hauptsache **Pensionsrückstellungen** für bestehende Versorgungsansprüche der aktiven Beamten sowie der pensionierten Beamten. Das Volumen ist durch die Versorgungskasse nach einer versicherungsmathematischen Methode zum Bilanzstichtag für die Gemeinde Ruppichteroth auf 4.324.754,-- € beziffert worden.

#### Instandhaltungsrückstellungen

Bei der Bewertung der Gebäude sind keine Abzüge für Unterhaltungsrückstände in Ansatz gebracht worden. Der Gebäudebestand ist aufgrund der Sanierungen in den letzten Jahren in einem sehr guten Zustand.

Aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus beim Infrastrukturvermögen werden folgende Rückstellungen gebildet, die in den Jahren 2009 und 2010 zahlungswirksam aufgelöst werden:

• Deckensanierung Gemeindestraßen (2009 und 2010)	198.400 €
• Brückensanierungen	287.600 €
• Sanierung Durchlässe	<u>41.100 €</u>
insgesamt:	527.100 €

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

• Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr)	103.703 €
• Ansprüche auf Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit	24.235 €
• Künftige Zahlungsverpflichtungen aus gewährten Altersteilzeiten	34.665 €
• Nachforderung Beitragsanteil "Gewässerunterhaltung"	201.245 € *1)
• Verpflichtung für nicht gedeckte Pensionsrückstellung VHS	126.797 € *2)
• Rückzahlungsrisiko Landeszuwendung GE-Gebiet Ruppichteroth-Nord	<u>630.708 €</u> *3)
insgesamt:	1.121.353 €

\*1) Für den durch den Aggerverband angehäuften Verlustvortrag in Höhe von rd. 4.057.000 € in der Beitragsgruppe "Gewässerunterhaltungspflichtige" wurde eine Rückstellung in Höhe von 201.245,-- € gebildet. Dieser für die Gemeinde Ruppichteroth errechnete Beitragsanteil wird in den Jahren 2009 bis 2013 zahlungswirksam mit jährlich rd. 40.250 € aufgelöst.

\*2) Die Gemeinde Ruppichteroth ist Mitglied des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg. Die vorläufige Eröffnungsbilanz des Verbandes weist Forderungen an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.284.900 € aus. Dabei handelt es sich um nicht gedeckte Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Personal.

Der Anteil der Gemeinde Ruppichteroth an der Gesamtumlage des VHS-Zweckverbandes beträgt zur Zeit 3,86 %. Auf dieser Beteiligungsgrundlage ist eine Rückstellung für eine drohende Verlustbeteiligung aus der VHS-Mitgliedschaft gebildet worden.

\*3) Für die Erschließung des Gewerbegebietes Ruppichteroth-Nord hat das Land der Gemeinde Ruppichteroth eine Landeszuwendung in Höhe von 620.708,34 € mit Bescheid der Bezirksregierung vom 30.11.2001 gewährt.

Nach Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2007 hat die Bezirksregierung Köln den formalen Rückforderungsbescheid mit Datum vom 22.1. 2010 übersandt.

Gegen diese Rückforderung hat die Gemeinde Ruppichteroth den Klageweg eingeschlagen.  
Der Ausgang des Klageweges ist letztendlich nicht bekannt.

Für die Möglichkeit der Rückzahlungsverpflichtung wurde eine Rückstellung wie folgt gebildet:

Landeszuwendung	620.708,34 €
Prozesskosten	rd. 10.000,00 €
Gesamt:	630.708,34 €

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet worden sind, aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind in der Bilanz abzugrenzen und jährlich mit dem Anteil ergebniswirksam aufzulösen, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen ist. Die Eröffnungsbilanz umfasst hier u. a. die im Dezember 2007 gezahlte, aber für Januar 2008 bestimmte Umlage an die Versorgungskasse, die Besoldung der Beamten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Kreiskasse.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geflossen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind in der Bilanz abzugrenzen und jährlich mit dem Anteil ergebniswirksam aufzulösen, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen ist. In der Eröffnungsbilanz ist hier u. a. der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Büchel enthalten.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde ergibt sich rechnerisch, und zwar nach folgender Formel:

*Summe Aktiva – (Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzung).*

Danach ergibt sich in der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von 27.855.554,63 €. Das Eigenkapital gliedert sich auf in die **Allgemeine Rücklage** und die **Ausgleichsrücklage**. Die Gemeinde kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals die Ausgleichsrücklage bilden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzzuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Für die Gemeinde Ruppichteroth berechnet sich die Ausgleichsrücklage zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen. Die Berechnung ist auf Seite 13 dargestellt.

### 1.3 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden kann.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist oder nicht mehr ausreicht, um einen Fehlbedarf/Fehlbetrag vollständig auszugleichen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Führt bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Fehlbedarf zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage, so erfordert die Entnahme der Allgemeinen Rücklage einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn
  - durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
  - in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
  - innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die **Ausgleichsrücklage** stellt somit einen Puffer dar, aus dem zunächst Fehlbedarfe/Fehlbeträge ausgeglichen werden können, ohne dass sich die Gemeinde einem Genehmigungsvorbehalt unterziehen muss oder sogar ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Dieser Puffer kann in guten Zeiten bei der Erwirtschaftung von Überschüssen auch wieder bis auf den gesetzlich geregelten Höchstbetrag aufgefüllt werden.

Der **Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage** ist für die Eröffnungsbilanz wie folgt ermittelt worden:

Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz	27.855.554,63 €
davon ein Drittel Ausgleichsrücklage	9.285.184,88 €

**Limitberechnung**

	2005	2006	2007
Grundsteuer A	34.406,47	32.929,64	33.379,76
Grundsteuer B	1.148.716,65	1.191.036,22	1.230.406,95
Gewerbesteuer	1.881.468,59	2.134.221,77	3.104.037,03
Gewerbesteuer-Erstattungen (Ist)	275.847,18	174.350,06	267.396,14
Gemeindeanteil EK-Steuer	2.496.981,00	2.867.380,00	3.258.873,00
Gemeindeanteil Umsatzst.	160.356,00	167.771,00	187.894,00
Vergnügungssteuer	4.624,00	5.647,00	6.269,00
Hundesteuer	60.780,36	63.611,10	62.986,65
Zweitwohnungssteuer	30.357,33	30.175,98	27.778,92
Schlüsselzuweisungen	2.427.982,00	2.748.196,00	2.616.849,00
Kompensationszahlung	245.211,00	257.522,00	311.601,00
Schulpauschale	175.000,00	175.000,00	175.000,00
Sportpauschale	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Investitionspauschale	324.122,86	259.983,41	364.083,87
invest. Schlüsselzuweisungen	282,00	-	-
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>9.306.135</b>	<b>10.147.824</b>	<b>11.686.555</b>

Jahresdurchschnitt

**10.380.171,65**

davon ein Drittel

**3.460.057,22**

Somit stand der Gemeinde ein Ausgleichskapital in Höhe von 3.460.057,22 € zum 1.1.2008 zur Verfügung.

Nach dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2008 und den Planzahlen des Jahres 2009 stellt sich die Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009 wie folgt dar:

• Stand im Rahmen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008	<b>3.460.057 €</b>
• Inanspruchnahme zur Deckung Jahresfehlbedarfe	
○ 2008 (vorauss. Abschluss)	./. 1.500.000 €
○ 2009 (tlw. Deckung Fehlbedarf)	./. <u>1.960.057 €</u>
• Stand zum 31.12.2009	- €

## **Das Haushaltssicherungskonzept im NKF**

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.  
Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO.
2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltjahres reduziert.  
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.
3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.  
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.
4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.  
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltssausgleich erreicht wird.

## 1.4 Haushaltssystematik

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und wenn ein solches erstellt werden muss, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich **62 Teilpläne**.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen ist noch nicht erfolgt. Sie werden im Laufe der nächsten Jahre sukzessive aufgebaut.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Vergleich zu den bisherigen Haushaltsplänen wird dem Leser auffallen, dass neben der neuen Gliederung der Pläne innerhalb der Ergebnis- und Finanzpläne eine starke Aggregation der Sachkonten vorzufinden ist. Auf die bisher gewohnte detaillierte Darstellung von Haushaltssstellen haben die NKF-Regelungen bewusst verzichtet. Der Gemeinderat soll verstärkt über strategische Vorgaben outputorientiert steuern und sich nicht auf die Dotierung einzelner Haushaltssstellen (inputorientiert) beschränken.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

## 1.5 Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung erzeugt neben der Kostenverteilung wichtige Steuerungsinformationen zu den einzelnen Kostenstellen.

Die in den Hauptsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen*
- *Objektkostenstellen* als Vorkostenstellen
- *Organisationskostenstellen* als Endkostenstellen

Auf den *Hilfskostenstellen* werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren) sowie verschiedene Personalaufwendungen (z. B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Objektkostenstellen, Organisationskostenstellen oder direkt den Produktengruppen zugerechnet. Sie sind im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen werden auf *Objektkostenstellen* (z. B. für Gebäude, Fahrzeuge, Technische Anlagen) geplant. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt unmittelbar auf Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Hauptschule Ruppichteroth“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Umlage nach Schlüsselgrößen, in diesem Falle nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zur Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produkte.

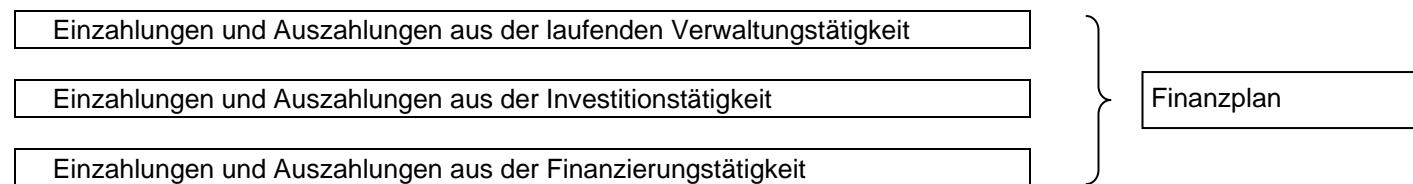
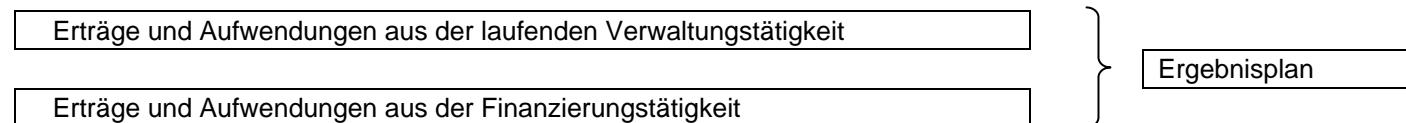
Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. In den kameralen Haushalten der Gemeinde wurden bisher für die Gebührenhaushalte *Winterdienst und Straßenreinigung* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Bauamt, Steueramt, Kämmerei* zugeordnet.

Der neue NKF-Haushalt beschränkt sich zunächst auf den bisherigen Umfang der Verrechnung von internen Serviceleistungen. In den kommenden Jahren soll sukzessive das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

## 2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und deren Entwicklung

### 2.1 Haushaltsplanung 2010 ff.

Gegenstand der Haushaltsplanung sind:



Die Planung dieser Ansätze erfolgte auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Rd. Erl. des Innenministers NW vom 31.08.2009) unter Einbezug der örtlichen Besonderheiten und eigener Prognosen zur Entwicklung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Für Sach- und Dienstleistungen ist eine pauschale Steigerung von 1 % angenommen worden. Die Energiekosten sind mit jährlich 1 % gesteigert worden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung die Folgeaufwendungen und –erträge aus neuen Investitionen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen Dritter.

Mangels Vorliegen des konkreten Jahresabschlusses 2009 werden bei der Darstellung der Vergleichswerte die Vorjahresplanzahlen abgebildet.

## 2.2 Ergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan** stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	2009 €	2010 €	Ver- änderung %	2011 €	Ver- änderung %	2012 €	Ver- änderung %	2013 €	Ver- änderung %
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.881.647	-13.340.424	3,56	-12.766.013	- 4,31	-13.161.492	3,10	-13.199.630	0,29
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	-1.500	-2.090	39,33	-2.080	- 0,48	-2.070	- 0,48	-2.060	- 0,48
<b>Gesamterträge</b>	<b>-12.883.147</b>	<b>-13.342.514</b>	<b>3,57</b>	<b>-12.768.093</b>	<b>- 4,31</b>	<b>-13.163.562</b>	<b>3,10</b>	<b>-13.201.690</b>	<b>0,29</b>
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.556.949	15.205.306	4,45	14.597.409	- 4,00	14.257.208	- 2,33	14.331.327	0,52
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	564.750	512.900	- 9,18	500.100	- 2,50	476.400	- 4,74	463.400	- 2,73
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>15.121.699</b>	<b>15.718.206</b>	<b>3,94</b>	<b>15.097.509</b>	<b>- 3,95</b>	<b>14.733.608</b>	<b>- 2,41</b>	<b>14.794.727</b>	<b>0,41</b>
<b>Überschuss (-) / Fehlbedarf</b>	<b>2.238.552</b>	<b>2.375.692</b>	<b>6,13</b>	<b>2.329.416</b>	<b>- 1,95</b>	<b>1.570.046</b>	<b>- 32,60</b>	<b>1.593.037</b>	<b>1,46</b>

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. In der Konsequenz haben positive Abschlussergebnisse ebenfalls ein Minus-Vorzeichen. Das entspricht nicht den bisher bekannten Darstellungsweisen, wird aber aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den textlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Im Planjahr 2010 überschreiten die Aufwendungen die Erträge um 2.375.692 €.

Auch in den folgenden Jahren ist der Haushaltsplan nicht ausgeglichen. Die Verschlechterung in 2010 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 137.140 € ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

**Ertragsverschlechterungen (o. Vorzeichen) / Ertragsverbesserungen (-):**

• Einkommensteuer	rd.	381.700 €
• Schlüsselzuweisungen	rd.	- 776.100 €
• Auflösung von Sonderposten	rd.	- 114.700 €
• Gewinn aus Veräußerung Umlaufvermögen	rd.	<u>360.100 €</u>
Insgesamt:	rd.	- 149.000 €

**Aufwandsverschlechterungen (ohne Vorzeichen) / Aufwandsverbesserungen (-):**

• Personalkosten (bereinigt)	rd.	63.800 €
• Bilanzielle Abschreibungen	rd.	152.700 €
• Kreisumlage	rd.	<u>26.200 €</u>
Insgesamt:	rd.	242.700 €

In den Jahren 2011 und 2012 reduziert sich das jahresbezogene Defizit, weil kalkulierte Einnahmeverbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuer und reduzierte Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (insbesondere der baulichen Unterhaltung) eingeplant sind. Im Jahre 2013 ist ein leichter Anstieg des strukturellen Defizites gegenüber 2012 von rd. 23.000 € zu verzeichnen, welches ursächlich auf die erhöhte Kreisumlage durch Anhebung der Umlagesätze in Höhe von rd. 199.000 € zurückzuführen ist.

Abzuwarten bleibt daneben, ob die Abverkäufe von Grundstücken aus den Erschließungsgebieten in den Jahren 2010 bis 2012 planmäßig verlaufen und somit der kalkulierte Gewinn ertragswirksam wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) abgebildet. Die in den Jahren 2008 (vorläufiger Abschluss) und 2009 (Planansätze) ausgewiesenen Fehlbedarfe haben die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Im Jahre 2009 musste darüber hinaus die allgemeine Rücklage zur restlichen Fehlbedarfsabdeckung eingesetzt werden.

In den Folgejahren können die Fehlbedarfe nur noch durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2008 bis 2013 dargestellt:

Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltjahres
2008 (vorläufig)	<b>1. Eigenkapital</b>					
	1.1 Allg. Rücklage	24.395.498 €		- €		24.395.498 €
	1.2 Ausgleichsrückl.	3.460.057 €	1.500.000 €	1.500.000 €		1.960.057 €
2009	<b>Summe Eigenkapital</b>	27.855.555 €				26.355.555 €
	<b>1. Eigenkapital</b>					
	1.1 Allg. Rücklage	24.395.498 €		278.495 €		24.117.003 €
2010	1.2 Ausgleichsrückl.	1.960.057 €		1.960.057 €		- €
	<b>Summe Eigenkapital</b>	26.355.555 €				24.117.003 €
	<b>1. Eigenkapital</b>					
2011	1.1 Allg. Rücklage	24.117.003 €		2.375.692 €		21.741.311 €
	1.2 Ausgleichsrückl.	- €		- €		- €
	<b>Summe Eigenkapital</b>	24.117.003 €				21.741.311 €
2012	<b>1. Eigenkapital</b>					
	1.1 Allg. Rücklage	21.741.311 €		2.329.416 €		19.411.895 €
	1.2 Ausgleichsrückl.	- €		- €		- €
2013	<b>Summe Eigenkapital</b>	21.741.311 €				19.411.895 €
	<b>1. Eigenkapital</b>					
	1.1 Allg. Rücklage	19.411.895 €		1.570.046 €		17.841.849 €
2013	1.2 Ausgleichsrückl.	- €		- €		- €
	<b>Summe Eigenkapital</b>	19.411.895 €				17.841.849 €
	<b>1. Eigenkapital</b>					
2013	1.1 Allg. Rücklage	17.841.849 €		1.593.037 €		16.248.812 €
	1.2 Ausgleichsrückl.	- €		- €		- €
	<b>Summe Eigenkapital</b>	17.841.849 €				16.248.812 €

## 2.3 Erträge

	Erträge	2009	2010	Ver-änderung %	2011	Ver-änderung %	2012	Ver-änderung %	2013	Ver-änderung %
		€	€		€		€		€	
I.	Steuern und ähnliche Abgaben	-7.328.500	-7.004.000	- 4,43	-7.291.950	4,11	-7.696.500	5,55	-8.101.400	5,26
II.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.583.546	-4.745.397	32,42	-3.670.286	- 22,66	-3.905.335	6,40	-4.066.323	4,12
III.	Sonstige Transfererträge	-11.700	-6.000	- 48,72	-6.000	-	-6.000	-	-6.000	-
IV.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-263.411	-235.026	- 10,78	-239.926	2,08	-251.226	4,71	-249.876	- 0,54
V.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-65.250	-99.540	52,55	-153.840	54,55	-176.590	14,79	-178.440	1,05
VI.	Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen	-190.630	-185.560	- 2,66	-128.420	- 30,79	-128.570	0,12	-136.420	6,11
VII.	Sonstige ordentliche Erträge	-1.438.610	-1.064.901	- 25,98	-1.275.591	19,78	-997.271	- 21,82	-461.171	- 53,76
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-12.881.647</b>	<b>-13.340.424</b>	<b>3,56</b>	<b>-12.766.013</b>	<b>- 4,31</b>	<b>-13.161.492</b>	<b>3,10</b>	<b>-13.199.630</b>	<b>0,29</b>
VIII.	Finanzerträge	-1.500	-2.090	39,33	-2.080	- 0,48	-2.070	- 0,48	-2.060	- 0,48
	<b>Gesamterträge</b>	<b>-12.883.147</b>	<b>-13.342.514</b>	<b>3,57</b>	<b>-12.768.093</b>	<b>- 4,31</b>	<b>-13.163.562</b>	<b>3,10</b>	<b>-13.201.690</b>	<b>0,29</b>

## I. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungen unter Zuhilfenahme der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes veranschlagt worden. Bei den Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sind gleichbleibende Steuerhebesätze unterstellt worden. Wie sich letztendlich die derzeitige Wirtschaftskrise auswirkt, kann nicht prognostiziert werden.

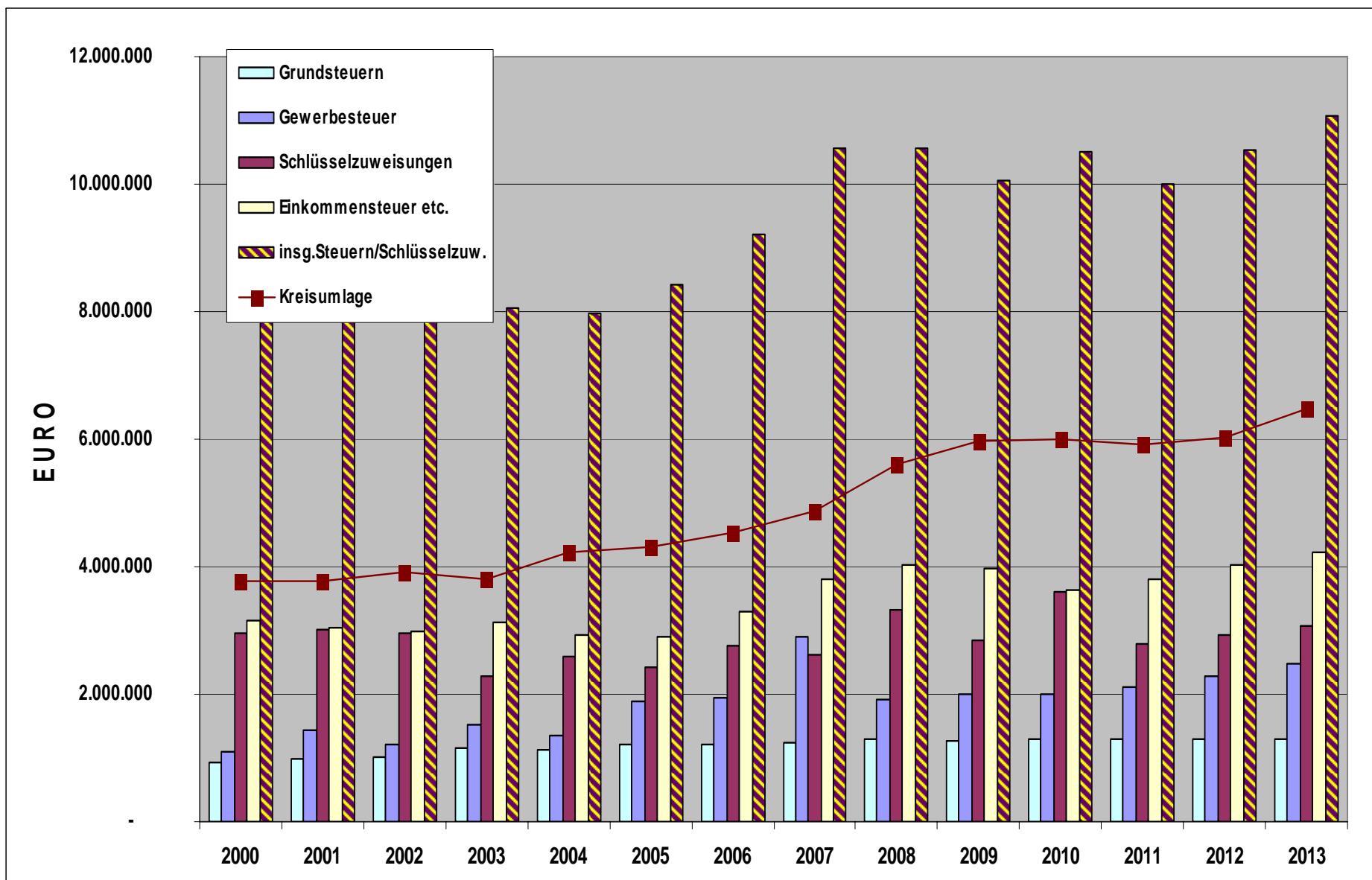
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>Ver- änderung</b>	<b>2011</b>	<b>Ver- änderung</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung</b>	<b>2013</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>	<b>€</b>	<b>%</b>	<b>€</b>	<b>%</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Grundsteuer A	-31.000	-32.000	3,23	-32.000	-	-32.000	-	-32.000	-
Grundsteuer B	-1.235.000	-1.250.000	1,21	-1.255.000	0,40	-1.260.000	0,40	-1.265.000	0,40
Gewerbesteuer	-2.000.000	-2.000.000	-	-2.110.000	5,50	-2.278.800	8,00	-2.483.800	9,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.412.700	-3.031.000	-11,18	-3.228.050	6,50	-3.454.000	7,00	-3.643.950	5,50
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-198.400	-197.500	-0,45	-201.450	2,00	-206.250	2,38	-211.200	2,40
Vergnügungssteuer	-5.400	-5.000	-7,41	-5.000	-	-5.000	-	-5.000	-
Hundesteuers	-72.000	-65.000	-9,72	-65.000	-	-65.000	-	-65.000	-
Zweitwohnungssteuer	-26.000	-25.000	-3,85	-25.000	-	-25.000	-	-25.000	-
Kompensationszahlung	-348.000	-398.500	14,51	-370.450	-7,04	-370.450	-	-370.450	-
<b>Insgesamt</b>	<b>-7.328.500</b>	<b>-7.004.000</b>	<b>-4,43</b>	<b>-7.291.950</b>	<b>4,11</b>	<b>-7.696.500</b>	<b>5,55</b>	<b>-8.101.400</b>	<b>5,26</b>

## **II. Zuwendungen für laufende Zwecke**

Die Gemeinde erhält insbesondere vom Land allgemeine Zuweisungen als Deckungsmittel für ihre laufenden Aufwendungen. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die geplanten Erträge aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen zu den laufenden Aufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen.

Zuwendungen für laufende Zwecke	2009 €	2010 €	Ver-änderung %	2011 €	Ver-änderung %	2012 €	Ver-änderung %	2013 €	Ver-änderung %
Schlüsselzuweisungen	-2.833.950	-3.610.050	27,39	-2.796.350	- 22,54	-2.931.500	4,83	-3.075.400	4,91
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Schul- und Sportpauschale)	0	0	-	0	-	-107.550	100,00	-107.550	-
Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	-41.100	100,00	-41.900	1,95	-1.800	- 95,70	0	-100,00
Sonstige Zuweisungen vom Land	-86.320	-348.080	303,24	-67.480	- 80,61	-67.480	-	-67.480	-
Sonstige Zuweisungen vom Kreis	-89.000	-45.900	- 48,43	-45.900	-	-45.900	-	-45.900	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-2.500	0	- 100,00	0	-	0	-	0	-
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	-571.776	-700.267	22,47	-718.656	2,63	-751.105	4,52	-769.993	2,51
<b>Insgesamt</b>	<b>-3.583.546</b>	<b>-4.745.397</b>	<b>32,42</b>	<b>-3.670.286</b>	<b>- 22,66</b>	<b>-3.905.335</b>	<b>6,40</b>	<b>-4.066.323</b>	<b>4,12</b>

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den Beteiligungen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer stellen die **Schlüsselzuweisungen** eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde dar. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfssindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Mittelbedarf berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen aufgrund der reduzierten Steuerkraft (rd. 1,1 Mio. €) der Gemeinde um rd. 780 TSD €. In den Folgejahren wirkt sich die Absenkung der Finanzausgleichsmasse in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise mit erheblichen Einnahmeausfällen aus.



Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde.

Die Einbettung der **Kreisumlage** macht im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen den Mitnahmeeffekt deutlich.

Die starken Schwankungen bei den Erträgen aus **Allgemeinen Landeszweisungen** sind dadurch bedingt, dass die Einnahmen aus der Schul- und Bildungspauschale sowie aus der Sportstättenpauschale, soweit sie im jeweiligen Haushaltsjahr nicht zur Finanzierung von investiven Maßnahmen benötigt werden, im Ergebnisplan zur Finanzierung der laufenden Annuitäten für Investitionen im Bereich der Schulgebäude und der Sportstätten aus Vorjahren eingesetzt werden.

Bei den **sonstigen Zuweisungen vom Bund** in den Jahren 2010 bis 2012 handelt es sich um eine von der ARGE bezuschusste Fördermaßnahme für zwei befristet Beschäftigte.

**Sonstige Zuweisungen vom Land** zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere für Offene Ganztagsgrundschule, Schule von 8 - 1, Leistungen für Asylbewerber.

**Sonstige Zuweisungen vom Kreis** zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde für die anteilige Finanzierung des AST-Verkehr und die Abfallbeseitigung. Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für die Beseitigung von wilden Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten (z.B. Beiträge) für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen sind nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert worden und werden analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Die Auflösungsbeträge für die Investitionszuwendungen werden in den Teilergebnisplänen unter der Position "**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**" sowie für die Beiträge unter der Position "**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**" ausgewiesen.

### **III. Sonstige Transfererträge**

Die Transfererträge der Gemeinde beinhalten Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung.

### **IV. + V. Leistungsentgelte**

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** umfassen:

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>Ver-änderung %</b>	<b>2011</b>	<b>Ver-änderung %</b>	<b>2012</b>	<b>Ver-änderung %</b>	<b>2013</b>	<b>Ver-änderung %</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>		<b>€</b>		<b>€</b>		<b>€</b>	
Verwaltungsgebühren	-49.330	-51.700	4,80	-51.700	-	-51.700	-	-51.700	-
Benutzungsgebühren	-45.400	-65.850	45,04	-73.300	11,31	-75.000	2,32	-73.650	-1,80
Elternbeiträge OGTS u. Schule 8-1	-38.350	-40.850	6,52	-40.850	-	-40.850	-	-40.850	-
Eintrittsgelder und Benutzungsgeb.									
Hallenbad	-31.800	-24.150	-24,06	-21.600	-10,56	-31.200	44,44	-31.200	-
Auflösung Sonderposten									
Gebührenausgleichsrücklage	-34.500	0	100,00	0	-	0	-	0	-
Auflösung Sonderposten									
Erschließungsbeiträge	-50.803	-38.807	-23,61	-38.807	-	-38.807	-	-38.807	-
Auflösung Sonderposten KAG-Beiträge	-13.228	-13.669	3,33	-13.669	-	-13.669	-	-13.669	-
<b>Insgesamt</b>	<b>-263.411</b>	<b>-235.026</b>	<b>-10,78</b>	<b>-239.926</b>	<b>2,08</b>	<b>-251.226</b>	<b>4,71</b>	<b>-249.876</b>	<b>-0,54</b>

**Benutzungsgebühren** werden insbesondere erhoben für Dienstleistungen der Feuerwehr und für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Bei den eingeplanten **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 erhält die Gemeinde für die Kindergärten Schönenberg (Auf der Burghardt), Winterscheid (Herrnsteinstraße) und Büchel von den Trägern Ökumenischer Diakonieverein und Kath. Kirche Winterscheid Mieteinnahmen.

Des weiteren sind hier die Standgelder für die Glascontainer im Gemeindegebiet veranschlagt.

## VI. Erträge aus Kostenerstattungen

Die Gemeinde erhält von verschiedenen Stellen Kostenerstattungen, die in der nachstehenden Darstellung zusammengefasst sind:

Erträge aus Kostenerstattungen	2009 €	2010 €	Ver- änderung %	2011 €	Ver- änderung %	2012 €	Ver- änderung %	2013 €	Ver- änderung %
vom Bund	-8.600	-4.100	- 52,33	-5.200	26,83	-5.200	-	-12.800	146,15
vom Land	-4.000	-7.600	90,00	-2.000	- 73,68	-2.000	-	-2.000	-
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-84.850	-61.100	- 27,99	-100	99,84	-100	-	-100	-
von Sondervermögen	-63.460	-67.560	6,46	-55.410	- 17,98	-55.560	0,27	-55.760	0,36
von übrigen Bereichen	-24.620	-39.900	62,06	-61.360	53,78	-61.360	-	-61.410	0,08
sonstige Kostenerstattungen	-5.100	-5.300	3,92	-4.350	- 17,92	-4.350	-	-4.350	-
<b>Insgesamt</b>	<b>-190.630</b>	<b>-185.560</b>	<b>- 2,66</b>	<b>-128.420</b>	<b>- 30,79</b>	<b>-128.570</b>	<b>0,12</b>	<b>-136.420</b>	<b>6,11</b>

Die Erstattungen vom **Bund** betreffen Kostenerstattungen Personalkosten für Zivildienstleistende sowie für die Bundestagswahl im Jahre 2013.

Die Erstattungen vom **Land** betreffen im Wesentlichen die pauschalen Beteiligungen an den Hilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kostenerstattungen für die Landtagswahl im Jahre 2010.

Die Kostenerstattungen von **Gemeindeverbänden** beinhalten den Zuschuss zum Betriebskostenanteil für den Kindergarten Büchel durch den Rhein-Sieg-Kreis. Ab dem Jahre 2011 entfällt der Zuschuss aufgrund der Übernahme der Trägerschaft durch den ÖDVR.

Die Erstattungen von **Sondervermögen** betreffen Kostenersätze, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenersätze sind Personalbereitstellungen, z. B. für Dienstleistungen des Personalamtes, der Kämmerei, der Gemeindekasse und der EDV-Abteilung sowie IT-Leistungen der EDV und die Bereitstellung von Sachmitteln.

Den **übrigen Bereichen** sind Erstattungen für die gemeindlichen Turnhallen und das Gemeindemobil sowie Kostenerstattungen von Grundstückseigentümern für die Aufstellung von Bebauungsplänen zugeordnet.

## **VII. Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten folgende wesentliche Positionen:

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge insgesamt:</b>	<b>- 1.438.610</b>	<b>- 1.064.901</b>	<b>- 1.275.591</b>	<b>- 997.271</b>	<b>- 461.171</b>
<b>davon:</b>					
<b>Erträge aus Konzessionsabgaben</b>					
für Stromversorgung	- 324.000	- 320.000	- 326.400	- 332.950	- 339.600
für Erdgasversorgung	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
<b>Insgesamt</b>	<b>- 327.000</b>	<b>- 323.000</b>	<b>- 329.400</b>	<b>- 335.950</b>	<b>- 342.600</b>
<b>Erträge aus Veräußerung von Erschließungsgrundstücken</b>	<b>- 926.350</b>	<b>- 524.450</b>	<b>- 816.750</b>	<b>- 509.100</b>	<b>-</b>
bereinigt um Aufwand durch Auflösung des Umlaufvermögens	528.450	486.650	757.550	453.550	-
<i>kalk. Gewinn</i>	<i>- 397.900</i>	<i>- 37.800</i>	<i>- 59.200</i>	<i>- 55.550</i>	<i>-</i>
<b>Erträge aus Veräußerung von sonstigen Grundstücken (Gewinn)</b>	<b>- 116.960</b>	<b>- 78.900</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>- 26.700</b>	<b>- 39.650</b>	<b>- 28.100</b>	<b>- 50.850</b>	<b>- 17.200</b>
<b>Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>	-	-	<b>32.321</b>	<b>- 32.321</b>	<b>- 32.321</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>- 1.397.010</b>	<b>- 998.321</b>	<b>- 1.206.571</b>	<b>- 928.221</b>	<b>- 392.121</b>

Den Erträgen aus der Veräußerung von Erschließungsgrundstücken stehen Aufwendungen durch entsprechende Auflösung des Umlaufvermögens gegenüber.

Darüber hinaus umfassen die **sonstigen ordentlichen Erträge** u.a. Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Vollstreckungsgebühren, Mahngebühren, Nachforderungszinsen Gewerbesteuer.

Ferner sind hier die Erträge aus der **Auflösung der sonstigen Sonderposten** (Erschließungsanlagen, die die Gemeinde von Erschließungsträgern kostenlos übereignet bekommen hat bzw. zu 100 % durch Veräußerungserlöse finanziert worden sind sowie die kostenlose Übertragung von Rad- und Gehwegen) nachgewiesen.

### **Auflösung von Rückstellungen**

Die Gemeinde hat nach den NKF-Regeln in ihrer Eröffnungsbilanz Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche ihrer aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte oder ihre berechtigten Hinterbliebenen) ausgewiesen. Während die Versorgungsanwartschaften der aktiven Beamten bis zu ihrer Pensionierung jedes Jahr steigen und somit zu weiteren Rückstellungen führen, nehmen die Anwartschaften der Versorgungsempfänger mit jedem Lebensjahr ab. In dieser Größenordnung kann die Gemeinde die gebildete Rückstellung ertragswirksam auflösen.

Des weiteren wurden Rückstellungen für bewilligte Altersteilzeit gebildet. Hier erfolgt die Zuführung während der "Aktivphase" und die Auflösung in der "Freizeitphase".

Im Planungszeitraum sind entsprechende Auflösungen und Zuführungen geplant, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt sind.

	<b>2010</b> <b>€uro</b>	<b>2011</b> <b>€uro</b>	<b>2012</b> <b>€uro</b>	<b>2013</b> <b>€uro</b>
<b>A) Pensionsrückstellungen</b>				
<b><u>Versorgungsempfänger</u></b>				
Rückstellungen	36.300	-	-	-
Auflösungsbeträge	-	-	14.850	12.700
				9.900
<b>B) Rückstellungen für</b>				
<b><u>Altersteilzeit</u></b>				
Rückstellungen	13.250	38.150	7.300	-
Auflösungsbeträge	-	13.250	38.150	7.300

### **VIII. Finanzerträge**

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit.

Bei den zugeordneten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um geringfügige Zins- und Dividendenerträge aus Beteiligungen.

## 2.4 Aufwendungen

Die Planwerte der Aufwandskonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Aufwandspositionen zusammengefasst:

	Aufwendungen	2009 €	2010 €	Ver- änderung %	2011 €	Ver- änderung %	2012 €	Ver- änderung %	2013 €	Ver- änderung %
I.	Personalaufwendungen	2.376.300	2.415.200	1,64	2.379.600	- 1,47	2.314.250	- 2,75	2.327.150	0,56
II.	Versorgungsaufwendungen	275.100	356.300	29,52	261.900	- 26,49	263.800	0,73	265.800	0,76
III.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.411.820	2.731.670	13,26	2.059.680	- 24,60	1.976.610	- 4,03	1.988.825	0,62
IV.	Bilanzielle Abschreibungen	1.496.294	1.648.961	10,20	1.645.534	- 0,21	1.661.473	0,97	1.666.307	0,29
V.	Transferaufwendungen	6.873.085	6.915.895	0,62	6.866.545	- 0,71	7.008.595	2,07	7.503.995	7,07
VI.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.124.350	1.137.280	1,15	1.384.150	21,71	1.032.480	- 25,41	579.250	- 43,90
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.556.949</b>	<b>15.205.306</b>	<b>4,45</b>	<b>14.597.409</b>	<b>- 4,00</b>	<b>14.257.208</b>	<b>- 2,33</b>	<b>14.331.327</b>	<b>0,52</b>
VII.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	564.750	512.900	- 9,18	500.100	- 2,50	476.400	- 4,74	463.400	- 2,73
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>15.121.699</b>	<b>15.718.206</b>	<b>3,94</b>	<b>15.097.509</b>	<b>- 3,95</b>	<b>14.733.608</b>	<b>- 2,41</b>	<b>14.794.727</b>	<b>0,41</b>

## **I. + II. Personalaufwendungen**

Die **Beamtenbesoldung** für das Jahr 2010 wird mit einer Erhöhung von rd. 0,8 % gegenüber dem Jahre 2009 kalkuliert. Hierbei sind eingerechnet:

- 1,2 % Besoldungserhöhung ab 1.3.2010
- Rufbereitschaftsvergütung Ordnungsamt
- geplante Beförderung
- Einrichtung einer Ausbildungsstelle des gehobenen Dienstes ab 1.9.2010
- Ausscheiden eines Beamten in den Ruhestand (Vorjahr)

Die Umlagen zur Rheinischen **Versorgungskasse** sind in Höhe der zu erwartenden Abschlagszahlungen 2010 festgesetzt worden.

Der **Beihilfeansatz** 2010 wurde aufgrund schwerer Erkrankungen verschiedener Berechtigter an den voraussichtlichen Bedarf angepasst.

Die Personalkosten für die **tariflich Beschäftigten** reduzieren sich um rd. 0,02 %. Hierbei sind eingerechnet:

- 1,2 % Tariferhöhung Entgelt und 0,25 % Tariferhöhung leistungsorientierte Bezahlung
- Übernahme einer Verwaltungsfachangestellten nach Abschluss der Ausbildung
- Einrichtung einer Ausbildungsstelle Verwaltungsfachangestellte ab 1.8.2010
- Einstellung einer Verwaltungsangestellten (Sekretariat) ab 1.10.2010
- Stundenerhöhungen verschiedener Teilzeitkräfte
- Aushilfskraft Ordnungsamt für Außendienst (z.B. Überwachung ruhender Verkehr)
- Personalkosten für Stellennachfolger Hausmeister Rathaus
- Rufbereitschaftsvergütung Ordnungsamt
- Steigerung Stundenzahl Rufbereitschaft Winterdienst aufgrund von Erfahrungswerten
- Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand bzw. Übergang in Altersteilzeit
- Wegfall Personalkosten Kindergarten Büchel ab 1.8.2010 aufgrund Trägerwechsel

Neben der Umlage erhebt die Rheinische Zusatzversorgungskasse seit dem Jahre 2003 aufgrund der Umstellung auf das Betriebsrentensystem ein "Sanierungsgeld" zur Deckung des hierbei zusätzlich anfallenden Finanzbedarfs. Das an die Rheinische **Zusatzversorgungskasse** zu zahlende Sanierungsgeld wurde ab 2010 von 2,5 auf 3,5 % erhöht.

Für zwei Jahre von Januar 2010 bis Januar 2012 sind als Hilfskräfte für den Bauhof zwei **Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmissen** eingestellt worden. Die Personalkosten werden mit 75 % durch die ARGE Rhein-Sieg bezuschusst.

Gegenüber den Veranschlagungen des Vorjahres erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt 120.100 € (4,5 %).

Die bereinigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (vermindert um zweckgebundene Zuschüsse/Kostenerstattungen und Auflösungsbeträge aus Rückstellungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 72.950 € = (2,78 %).

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden für strukturelle und lineare Erhöhungen der Personalkosten Steigerungen von 1,0 % eingeplant.

Die eingeplanten Personalaufwendungen setzen sich aus den nachstehenden Positionen zusammen:

Personal- und Versorgungsaufwand	2009	2010	Ver-	2011	Ver-	2012	Ver-	2013	Ver-
	€	€	änderung	€	änderung	€	änderung	€	änderung
Besoldung Beamte	390.500	393.600	0,8	397.500	1,0	401.500	1,0	405.500	1,0
Entgelt tariflich Beschäftigte	1.462.700	1.462.400	0,0	1.405.700	-3,9	1.419.800	1,0	1.434.000	1,0
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	14.200	13.200	-7,0	13.300	0,8	13.500	1,5	13.600	0,7
Entgelt sonstige Beschäftigte	4.700	4.500	-4,3	4.500	0,0	4.600	2,2	4.600	0,0
Entgelt außerordentl. Sonstige Beschäftigte (Zivildienstleistende und Silentium, Kosten werden zu 50% bzw. 100 % erstattet) - (Fördermaßnahme der Arge in 2010 bis 2012, Kosten werden zu 75 % bzw. 65 % erstattet)	8.250	54.550	561,2	61.150	12,1	15.950	-73,9	13.950	-12,5
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tarifl. Beschäftigte	109.000	124.700	14,4	119.900	-3,8	121.000	0,9	122.200	1,0
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse außerordentl. Beschäftigte	0	3.600	100,0	4.000	11,1	200	-95,0	0	-100,0
Sozialversicherungsbeiträge für tarifl. Beschäftigte	289.900	294.000	1,4	283.000	-3,7	285.700	1,0	288.600	1,0
Sozialversicherungsbeiträge außerordentl. Beschäftigte	0	8.000	100,0	8.600	7,5	400	-95,3	0	-100,0
Beihilfen Beamte	50.000	35.000	-30,0	35.400	1,1	35.700	0,8	36.100	1,1
Beihilfen tariflich Beschäftigte	1.000	1.000	100,0	1.000	0,0	1.000	0,0	1.000	0,0
Pensionsrückstellungen für Beamte	35.700	43.700	22,4	7.400	-83,1	7.600	2,7	7.600	0,0
Rückstellungen für gewährte Altersteilzeitmaßnahmen	39.650	13.250	-66,6	38.150	187,9	7.300	-80,9	0	-100,0
Umlage an Versorgungskasse Beamte	185.800	190.000	2,3	191.900	1,0	193.800	1,0	195.800	1,0
Beihilfen an Versorgungsempfänger	60.000	130.000	116,7	70.000	-46,2	70.000	0,0	70.000	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.651.400</b>	<b>2.771.500</b>	<b>4,5</b>	<b>2.641.500</b>	<b>2,11</b>	<b>2.578.050</b>	<b>0,45</b>	<b>2.592.950</b>	<b>0,45</b>

### **III. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**

Im Ergebnisplan werden die vielfältigen Sachaufwendungen der Gemeinde in zwei Haushaltspositionen zusammengefasst, und zwar unter den „*Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen*“ und den „*Sonstigen ordentlichen Aufwendungen*“. Unterhalb dieser Ebene werden die Sachaufwendungen sehr detailliert nach Kostenarten geplant und gebucht. Die wichtigsten Sach-/Dienstleistungen und deren Entwicklung sind in der nachstehenden Aufstellung dargestellt:

<b>Wesentliche Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>Ver- änderung %</b>	<b>2011</b>	<b>Ver- änderung %</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung %</b>	<b>2013</b>	<b>Ver- änderung %</b>
	€	€		€		€		€	
Energiekosten inkl.									
Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung	377.810	356.680	- 5,59	313.345	- 12,15	323.840	3,35	325.650	0,56
Unterhaltung/Wartung Gebäude und Grundstücke	374.580	556.170	48,48	204.320	- 63,26	102.680	- 49,75	120.390	17,25
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege ...)	183.800	246.150	33,92	161.200	- 34,51	163.450	1,40	157.100	- 3,88
Unterhaltung / Betrieb Fahrzeuge	120.990	118.550	- 2,02	108.400	- 8,56	103.700	- 4,34	106.350	2,56
Gebäudereinigung	123.470	103.890	- 15,86	100.390	- 3,37	100.390	-	100.390	-
Schülerbeförderungskosten	303.200	306.750	1,17	306.750	-	306.750	-	306.750	-
Kostenerstattungen an Zweckverbände (GKD)	168.050	182.400	8,54	167.650	- 8,09	167.700	0,03	167.750	0,03
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen (G Werke)	117.800	147.100	24,87	78.200	- 46,84	78.200	-	78.200	-
Kostenerstattungen an private Unternehmen (RWE)	113.650	113.650	-	115.900	1,98	117.600	1,47	119.300	1,45
Verbandsumlagen (Aggerverband und VHS Rhein-Sieg)	163.160	165.900	1,68	167.150	0,75	168.400	0,75	169.700	0,77
<b>Insgesamt</b>	<b>2.046.510</b>	<b>2.297.240</b>	<b>12,25</b>	<b>1.723.305</b>	<b>- 24,98</b>	<b>1.632.710</b>	<b>- 5,26</b>	<b>1.651.580</b>	<b>1,16</b>

Die **Energiebezugskosten** (Gas, Heizöl), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum mit einer Kostenentwicklung von 1 % jährlich veranschlagt. Die Strombezugspreise sind nach europaweiter Ausschreibung bis einschl. 2010 eingefroren.

Für das Jahr 2011 wird nach erneuter Ausschreibung der Stromlieferung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine Kostensteigerung von 1 % eingeplant. Für die Folgejahre wird auf Basis einer mehrjährigen Vertragsbindung von konstanten Preisen ausgegangen.

In die Energiekostenentwicklung eingerechnet ist die geplante energetische Sanierung des Hallenbades Ende 2010/Anfang 2011 sowie der Schulen im Jahre 2010.

Folgende Unterhaltungskosten für die einzelnen Objekte sind veranschlagt:

<b>Gebäudeunterhaltung</b>		<b>Kostenstelle</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Objekt</b>			€	€	€	€	€
Rathaus	91001	25.000	11.370	7.520	7.520	7.520	7.520
Wirtschaftsgebäude	91002	500	9.050	500	500	500	500
Mietwohnung Büchel	92001	1.450	1.050	650	650	650	650
St. Florianstraße 6 (alter Bauhof)	92002	2.100	2.750	250	250	250	250
Feuerwehrhaus Ruppichteroth	93201	3.700	3.400	2.500	2.500	2.500	2.500
Feuerwehrhaus Winterscheid	93202	1.650	2.750	1.000	1.000	1.000	1.000
Mietobjekt Rettungswache Ruppichteroth	93203	3.250	1.050	7.750	250	250	250
Mietobjekt DRK-Station Ortsgruppe Rupp.	93204	3.250	4.250	7.750	250	250	250
Mietobjekt Polizeistation Ruppichteroth	93205	2.250	2.700	7.750	250	250	250
Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth	94001	58.000	99.700	8.800	2.800	2.800	2.800
Schulturnhalle an GGS Ruppichteroth	94002	12.800	5.550	2.050	2.050	2.050	2.050
GGS + Pavillon Schönenberg	94003	41.350	123.400	8.800	3.000	3.000	3.000
Schulturnhalle an GGS Schönenberg	94004	19.150	11.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gemeinschaftsgrundschule Winterscheid	94005	6.500	27.950	3.000	3.000	3.000	3.000
Schulturnhalle Winterscheid	94006	6.100	4.100	3.500	3.500	3.500	3.500
Gemeinschaftshauptschule Ruppichteroth	94007	23.400	70.100	33.800	3.300	3.300	3.300
Übergangsheim Ahe, Aher Straße 8	95001	800	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
Übergangsheim Ahe, Aher Straße 10	95002	800	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
Asylbewerberheim Harth, In der Ernte	95003	1.300	2.100	1.600	1.600	1.600	1.600
Asylbewerberheim Harth, In der Ernte 1	95004	3.500	2.800	1.600	1.600	1.600	1.600
Sozialw. Rupp., In der Schleeharth 5	95005	100	-	-	-	-	-
Sozialwohnung Ahe, Aher Straße 12	95006	1.700	2.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Kindergarten Schönenberg, Auf der Burghardt	95101	-	3.550	2.300	2.300	2.300	2.300
Kindergarten Winterscheid, Herrnsteinstraße	95102	-	4.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Kindergarten Büchel	95103	47.600	5.150	2.800	1.300	2.800	2.800
Jugendzentrum Ruppichteroth	95104	5.000	2.700	1.000	1.000	1.000	1.000
Jugendzentrum Winterscheid	95105	1.000	4.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Bröltalhalle	96001	24.950	39.500	8.000	4.000	4.000	4.000
Hallenbad	96002	10.400	22.250	19.600	4.600	4.600	4.600
Bauhof Schönenberg	97701	32.400	42.100	24.000	4.000	4.000	4.000
<b>Ingesamt</b>		<b>340.000</b>	<b>516.720</b>	<b>167.420</b>	<b>62.120</b>	<b>63.620</b>	

Die **Unterhaltung der Gebäude** ist in der Produktgruppe „Gebäudemanagement“ zusammengeführt. Die insgesamt hierfür anfallenden Aufwendungen sind daher im Teilergebnisplan Nr. 1.01.13 veranschlagt. In den Erläuterungen zu diesem Teilplan sind weitergehende Informationen über die wesentlichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 enthalten.

Für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** sind folgende Kosten veranschlagt:

	2010 €uro	2011 €uro	2012 €uro	2013 €uro
- Straßenunterhaltung (Gemeindestraßen, Wirtschaftswege)	162.600	117.800	117.800	117.800
- Brücken, Durchlässe	33.250	5.000	11.350	5.000
- Beschilderung	16.000	5.500	5.500	5.500
- Pflege Pflanzflächen und Solitärbäume	34.300	32.900	28.800	28.800
- <b>insgesamt:</b>	<b>246.150</b>	<b>161.200</b>	<b>163.450</b>	<b>157.100</b>

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 wurden aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus beim Infrastrukturvermögen **Unterhaltungsrückstellungen** gebildet.

Diese Unterhaltungsrückstellungen werden nur zahlungswirksam aufgelöst und sind deshalb ausschließlich im Finanzplan abgebildet.

Im Planungszeitraum werden folgende Auszahlungen aus den Unterhaltungsrückstellungen für Sanierungen veranschlagt:

	Rückstellung lt. EÖB €uro	Auflösung in 2009 €uro	restliche zahlungswirksame Auflösung 2010 €uro
<b>Gemeindestraßen (Deckensanierung)</b>	198.400	79.050	119.350
<b>Brückensanierung</b>			
- Eitorfer Straße	147.600		
- Herrnstein	140.000	287.600	23.550
			264.050
<b>Durchlässe</b>			
- Tüschenhohn	15.100		
- Scheider Weg/Im Saurental	26.000	41.100	-
			41.100
<b>insgesamt:</b>	<b>527.100</b>	<b>102.600</b>	<b>424.500</b>

Ein erheblicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die im Haushaltsjahr 2010 rd. 307 TD€ betragen werden. Im Gemeindegebiet bedienen 4 Großbusse und 1 Kleinbus den Transport der Schüler zu den gemeindlichen Schulen (siehe auch Erläuterungen in Produktgruppe 1.03.04 und Haushaltssicherungskonzept).

Die von der Gemeinde vorzunehmenden **Kostenerstattungen an Zweckverbände etc.** umfassen insbesondere Zahlungen an

- Gemeinsame Kommunale Datenzentrale 175.600 €
- VHS-Zweckverband 39.700 €
- Wasserverbände für Gewässerunterhaltung
  - Aggerverband 122.000 € \*)
  - Wasserverband Rhein-Sieg 4.200 €
- Abwasserwerk (Kosten der Straßenentwässerung) 141.100 €
- RWE (Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage) 113.650 €

\*) Der Hebesatz beträgt für das Jahr 2010 243,-- €/Beitragsanteil. Die Gemeinde wird mit insgesamt 501 Beitragsanteilen belastet.

Der Aggerverband hat in der Beitragsgruppe "Gewässerunterhaltungspflichtige" einen Verlustvortrag von rd. 4.057.000 € angehäuft, der auf Basis des Beitragskasters auf die Verbandskommunen im Jahre 2008 umgelegt worden ist.

Für die Gemeinde Ruppichteroth bedeutet dies einen Beitragsanteil von insgesamt rd. 201.250 €. Auf Antrag ist die Zahlung dieses Beitragsanteils in 5 gleichen Jahresraten von rd. 40.250 € gestundet worden.

Für die Zahlung des Beitrages wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet, die zahlungswirksam aufgelöst wird und deshalb nur im Finanzplan abgebildet ist.

#### **IV. Bilanzielle Abschreibungen**

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsduer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert.

Ferner sind für die in den Jahren 2008 bis 2013 realisierten bzw. geplanten Investitionen Abschreibungen ermittelt worden.

Im Ergebnisplan sind folgende Abschreibungen veranschlagt:

<b>Abschreibungen</b>	<b>2009</b> €	<b>2010</b> €	<b>2011</b> €	<b>2012</b> €	<b>2013</b> €
AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.678	6.538	7.618	8.127	8.264
AfA auf Gebäude	476.158	541.781	555.536	569.914	569.913
AfA auf Aufbauten unbebauter Grundstücke	24.670	91.933	91.932	91.763	91.763
AfA auf Brückenbauwerke	30.127	31.527	31.527	31.527	31.528
AfA auf Straßen, Wege, Plätze	750.706	752.842	745.965	744.265	739.314
AfA auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-	3.961	3.595	3.595	3.593
AfA auf Maschinen	27.906	20.397	16.839	21.584	28.314
AfA auf techn. Anlagen	21.884	17.478	29.774	41.939	39.078
AfA auf Betriebsvorrichtungen	2.397	3.362	3.629	2.412	2.121
AfA auf Fahrzeuge	97.766	104.204	102.499	92.106	98.825
AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.081	38.788	34.520	35.891	34.544
AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	28.921	36.150	22.100	18.350	19.050
<b>Insgesamt</b>	<b>1.496.294</b>	<b>1.648.961</b>	<b>1.645.534</b>	<b>1.661.473</b>	<b>1.666.307</b>

Die Abschreibung ist zum einen unmittelbar den Produkten zugeordnet und erscheint dann im Teilergebnisplan unter Position "Bilanzielle Abschreibung". Darüber hinaus erfolgt eine Zuordnung zu den Produkten über Verrechnung. Sie ist dann unter der Position "Interne Leistungsverrechnung" enthalten.

Den Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge Dritter...) gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2010 ergibt sich folgende Netto-Belastung:

Abschreibungen		1.648.961 €
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
- aus Zuwendungen	-	700.267 €
- aus KAG-Beiträgen	-	13.669 €
- aus Erschließungsbeiträgen	-	38.807 €
- aus sonstigen Erträgen	-	<u>32.321 €</u> - <u>785.064 €</u>
Netto-Abschreibungsbelastung		863.897 €

## V. Transferaufwendungen

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit rd. 6,916 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 87%.

Transferaufwand	2009	2010	Ver-änderung %	2011	Ver-änderung %	2012	Ver-änderung %	2013	Ver-änderung %
	€	€		€		€		€	
Krankenhausumlage an das Land	122.800	117.750	- 4,11	117.750	-	117.750	-	117.750	-
Zuschüsse an private Unternehmen	77.125	79.775	3,44	48.725	- 38,92	48.725	-	48.725	-
Zuwendungen an übrige Bereiche	241.610	260.670	7,89	303.070	16,27	303.070	-	303.070	-
<u>hier von:</u>									
- Durchleitung Landeszuschüsse für Schule 8-1 an Fördervereine der Grundschulen	12.000	12.000	-	12.000	-	12.000	-	12.000	-
- Betriebskostenanteil IB Waldbröl Offene Ganztagschule GGS Ruppichteroth	52.450	52.450	-	52.450	-	52.450	-	52.450	-
- Zuschüsse an Büchereien	3.600	3.550	- 1,39	3.550	-	3.550	-	3.550	-
- Zuschüsse an Kindertenträger	111.900	131.000	17,07	173.400	32,37	173.400	-	173.400	-
- Zuschüsse Jugendarbeit (Projektbezogene Jugendarbeit, freie Träger Jugendarbeit, Veranstalter Kinderferienpass)	5.040	5.040	-	5.040	-	5.040	-	5.040	-
- Betriebskostenanteil Jugendzentrum Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	56.000	56.000	-	56.000	-	56.000	-	56.000	-
Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	107.000	87.750	- 17,99	87.750	-	87.750	-	87.750	-
Gewerbesteuerumlagen	45.000	40.000	- 11,11	40.000	-	40.000	-	40.000	-
Kreisumlagen	319.600	343.800	7,57	357.600	4,01	386.250	8,01	414.950	7,43
<u>hier von:</u>									
- Allgemeine Umlage	5.959.950	5.986.150	0,44	5.911.650	- 1,24	6.025.050	1,92	6.491.750	7,75
- Jugendamtsumlage	3.495.050	3.540.050	1,29	3.421.850	- 3,34	3.522.750	2,95	3.912.750	11,07
- ÖPNV-Umlage	2.271.850	2.304.650	1,44	2.312.950	0,36	2.324.650	0,51	2.399.900	3,24
	193.050	141.450	- 26,73	176.850	25,03	177.650	0,45	179.100	0,82
<b>Insgesamt</b>	<b>6.873.085</b>	<b>6.915.895</b>	<b>0,62</b>	<b>6.866.545</b>	<b>- 0,71</b>	<b>7.008.595</b>	<b>2,07</b>	<b>7.503.995</b>	<b>7,07</b>

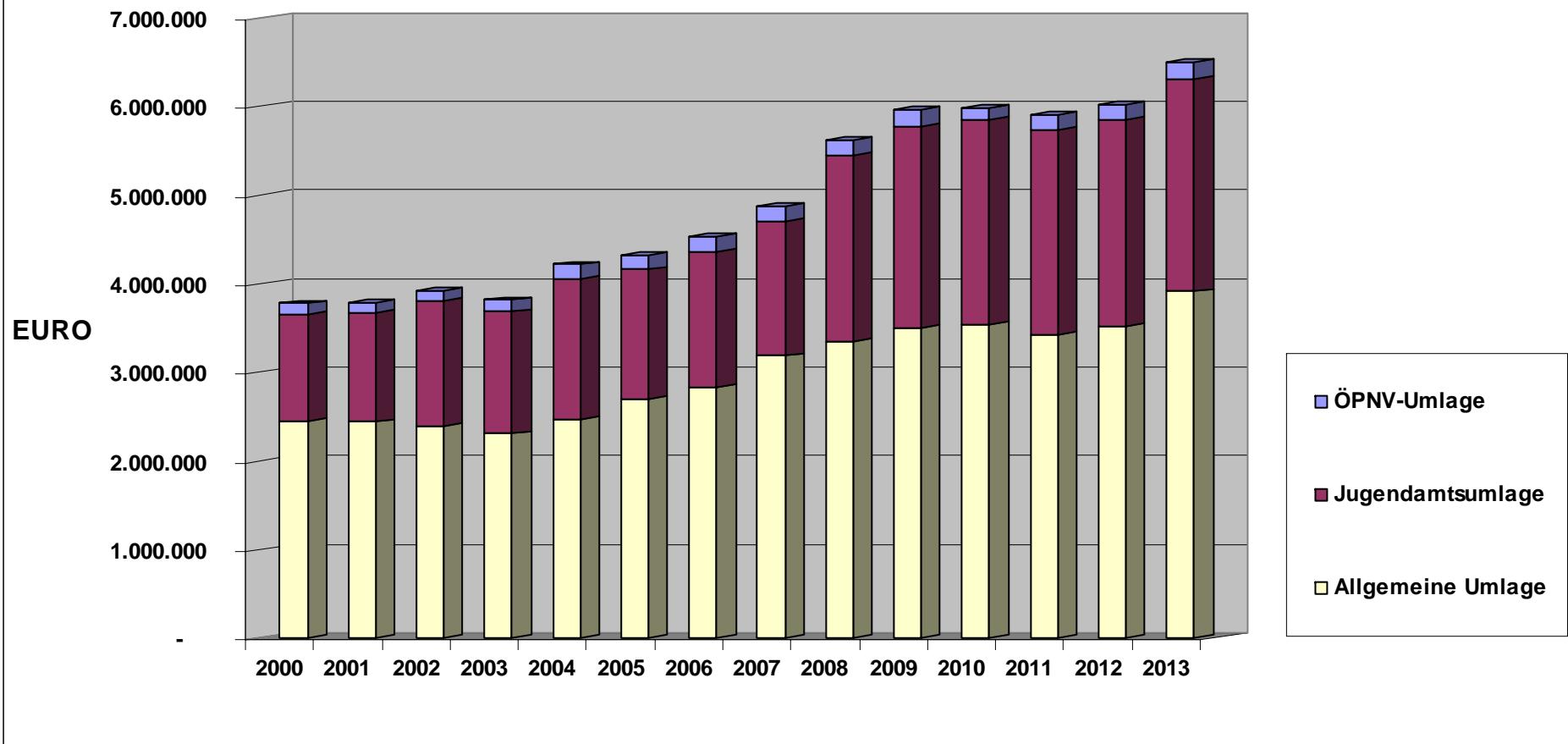
Die **Kreisumlagen** sind auf der Grundlage des am 26.3.2010 durch den Kreistag verabschiedeten Haushaltplanes für die Jahre 2010 bis 2013 berechnet worden.

Die Umlagesätze entwickeln sich wie folgt:

Jahr	allgemeine Umlage v.H.		Mehrbelastung Jugendamt v.H.		Mehrbelastung ÖPNV v.H.
		Vorjahr		Vorjahr	
2010	35,59	34,03	23,17	22,24	1,42
2011	36,69	34,03	24,80	22,03	1,90
2012	36,90	34,03	24,35	21,68	1,86
2013	39,08	-	23,97	-	1,79

Die Entwicklung der Kreisumlage ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Das Umlageaufkommens resultiert aus den Mitnahmeeffekten aufgrund der eingeplanten Minderung/Steigerung der Umlagegrundlagen auf Basis der Orientierungsdaten des Landes.

## Entwicklung Kreisumlagen



## VI. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird eine Vielzahl von Aufwandskonten mit kleineren Volumen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 €	2010 €	Ver-änderung %	2011 €	Ver-änderung %	2012 €	Ver-änderung %	2013 €	Ver-änderung %
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.124.350</b>	<b>1.137.280</b>	<b>1,15</b>	<b>1.384.150</b>	<b>21,71</b>	<b>1.032.480</b>	<b>- 25,41</b>	<b>579.250</b>	<b>- 43,90</b>
<b>Davon:</b>									
- Auflösung Umlaufvermögen bei Verkauf E-Grundstücke	528.450	486.650	- 7,91	757.550	55,67	453.550	- 40,13	-	- 100,0
- Aus- und Fortbildung	30.950	26.350	- 14,86	18.400	- 30,17	18.400	-	18.400	-
- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	2.000	- 80,00	2.000		2.000		2.000	
- Aufwandsentschädigungen	124.790	136.870	9,68	127.420	- 6,90	134.420	5,49	127.570	- 5,10
- Miete, Leasing, Pachten	30.340	29.880	- 1,52	29.280	- 2,01	29.490	0,72	29.490	-
- Prüfungs- und Beratungskosten	50.250	63.650	26,67	75.700	18,93	24.900	- 67,11	24.900	-
- Bürobedarf, Porto, Telefon etc.	106.780	115.600	8,26	101.350	- 12,33	101.700	0,35	100.000	- 1,67
- Versicherungsbeiträge	144.230	146.100	1,30	145.220	- 0,60	144.290	- 0,64	145.760	1,02
- Unentgeltliche Wertabgabe (Benutzung Hallenbad durch Schulen, Vereine etc.)	-	22.900	100,00	22.900	-	22.900	-	22.900	-
- Beiträge zu Verbänden	11.900	27.410	130,34	26.660	- 2,74	26.660	-	26.660	-
	<b>1.037.690</b>	<b>1.057.410</b>	<b>1,90</b>	<b>1.306.480</b>	<b>23,55</b>	<b>958.310</b>	<b>- 26,65</b>	<b>497.680</b>	<b>- 48,07</b>

## VII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite.

### Freiwillige Ausgaben:

Eine Liste der "freiwilligen Ausgaben", die sich über verschiedene Sachkonten verteilen, ist dem Vorbericht **als Anlage 1** beigefügt.

## 2.5 Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) in der Bilanz ab.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Planentwurf weist folgende Liquiditätssalden aus

Liquiditätssalden	2009 vorl. Abschluss (Ist-Ergebnis) €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.179.849	-12.416.000	-11.913.640	-12.253.910	-12.306.800
vorauss. Einzahlungen aus offenen Forderungen	0	-602.200	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.668.740	13.974.895	12.673.625	12.628.635	13.145.770
voraus. Auszahlungen für Verbindlichkeiten	0	328.500	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit <b>(Ermächtigungsübertragungen)</b>	0	59.774	0	0	0
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.488.891</b>	<b>1.344.969</b>	<b>759.985</b>	<b>374.725</b>	<b>838.970</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-1.635.141	-1.020.600	-1.077.800	-542.650	-561.100
Einzahlung aus Investitionstätigkeit <b>(zweckgebunden für Ermächtigungsübertragungen)</b>	0	-256.200	0	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.887.496	577.250	1.323.950	191.000	273.200
Auszahlung aus Investitionstätigkeit <b>(Ermächtigungsübertragungen)</b>	0	769.240	427.413	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>252.355</b>	<b>69.690</b>	<b>673.563</b>	<b>-351.650</b>	<b>-287.900</b>
<b>Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelbedarf (+)</b>	<b>1.741.246</b>	<b>1.414.659</b>	<b>1.433.548</b>	<b>23.075</b>	<b>551.070</b>
Aufnahme von Darlehen	-743.095	0	-460.700	-677.400	-2.606.900
Aufnahme von Darlehen <b>(nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung Sonderkredit GE-Gebiet Rupp.-Nord)</b>	0	0	-420.000	0	0
Rückfluss von Darlehen	-613	-610	-610	-610	-610
abzg. Tilgung von Darlehen	1.355.188	522.700	1.216.150	1.024.250	2.985.500
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>611.480</b>	<b>522.090</b>	<b>334.840</b>	<b>346.240</b>	<b>377.990</b>
<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>2.352.726</b>	<b>1.936.749</b>	<b>1.768.388</b>	<b>369.315</b>	<b>929.060</b>
<b>Endstand an liquiden Mitteln</b>	<b>8.236.340</b>				
<b>Anfangsbestand an liquiden Mitteln</b>		<b>8.236.340</b>	<b>10.173.089</b>	<b>11.941.477</b>	<b>12.310.792</b>
Aufnahme von Liquiditätskrediten		1.936.749	1.768.388	369.315	929.060
Tilgung von Liquiditätskrediten					
<b>Liquide Mittel</b>	<b>8.236.340</b>	<b>10.173.089</b>	<b>11.941.477</b>	<b>12.310.792</b>	<b>13.239.852</b>

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit in den Jahren 2010 bis 2013 ein Liquiditätsbedarf. Ursächlich hierfür sind Wenigereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuer sowie die Investitionsauszahlungen, insbesondere für die Sanierung des Hallenbades.

Betrachtet man zusätzlich den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, so stellt sich in den Jahren 2010 und 2011 eine Erhöhung des Kassenkredites dar. Neben dem ausgewiesenen Fehlbedarf im Ergebnisplan bildet der Finanzplan auch die Auszahlungen aus der Auflösung der Rückstellungen (Straßen, Brücken, Aggerverbandsbeitrag) ab.

Im investiven Teil des Finanzplans sind die in der **als Anlage 2** beigefügten Investitionsliste dargestellten Einnahmen und Ausgaben geplant.

## **2.6 Schulden**

Die Entwicklung der Schulden ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

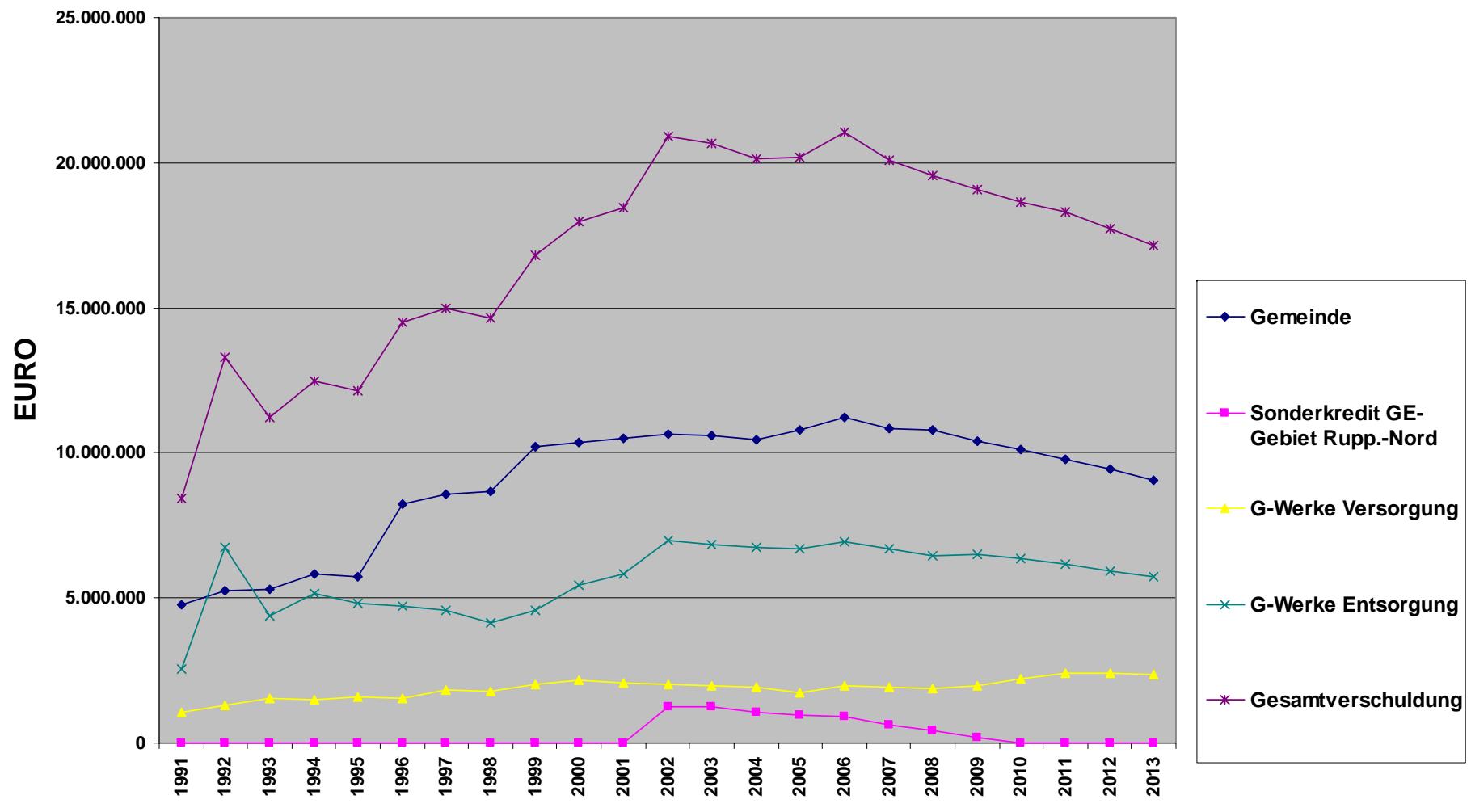
Für den Gemeindehaushalt ist wie im Vorjahr keine Neuaufnahme im Planungszeitraum ausgewiesen. Der Schuldenstand reduziert sich damit im Planungszeitraum von 2010 bis 2013 um rd. 1.387.000 €. In den Jahren 2011 bis 2013 sind lediglich Umschuldungsdarlehen veranschlagt, die in der Übersicht mit enthalten sind.

Der Sonderkredit für das Gewerbegebiet wird bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen. Hier erfolgt mit dem Abverkauf der Erschließungsgrundstücke sukzessiv in der Höhe der Kaufpreiszahlung eine Sondertilgung.

Für die Gemeindewerke stellt sich im Saldo bis zum Jahre 2013, trotz eines Anstieges bei der Versorgung bis zum Jahre 2011, ebenfalls eine Reduzierung der Schulden um rd. 344.000 € dar.

<b>Schulden</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Gemeinde</b>							
Stand 01.01.	11.214.398	10.824.808	10.780.271	10.426.636	10.100.536	9.765.086	9.418.236
Aufnahme	742.700	2.892.515	534.000	-	460.700	677.400	2.606.900
Tilgung	- 1.132.290	- 2.937.052	- 887.635	- 326.100	- 796.150	- 1.024.250	- 2.985.500
Stand 31.12.	10.824.808	10.780.271	10.426.636	10.100.536	9.765.086	9.418.236	9.039.636
Pro-Kopf-Verschuldung/ Einwohner	997	994	968	938	907	874	839
<b>Sonderkredit GE-Gebiet</b>							
Stand 01.01.	908.901	646.248	455.053	196.595	-	-	-
Aufnahme	13.700	-	209.095	-	420.000	-	-
Tilgung	- 276.353	- 191.195	- 467.553	- 196.595	- 420.000	-	-
Stand 31.12.	646.248	455.053	196.595	-	-	-	-
<b>Versorgungsbetrieb</b>							
Stand 01.01.	1.998.655	1.930.127	1.859.404	1.960.036	2.198.036	2.384.936	2.384.936
Aufnahme	-	527.824	708.200	309.800	261.900	79.000	59.100
Tilgung	- 68.528	- 598.547	- 607.568	- 71.800	- 75.000	- 79.000	- 81.000
Stand 31.12.	1.930.127	1.859.404	1.960.036	2.198.036	2.384.936	2.384.936	2.363.036
<b>Entsorgungsbetrieb</b>							
Stand 01.01.	6.936.625	6.706.706	6.472.169	6.482.137	6.344.837	6.144.537	5.933.337
Aufnahme	-	-	623.000	91.900	40.000	737.000	1.510.600
Tilgung	- 229.919	- 234.537	- 613.032	- 229.200	- 240.300	- 948.200	- 1.708.600
Stand 31.12.	6.706.706	6.472.169	6.482.137	6.344.837	6.144.537	5.933.337	5.735.337
<b>insgesamt:</b>							
Stand 01.01.	21.058.579	20.107.889	19.566.897	19.065.404	18.643.409	18.294.559	17.736.509
Aufnahme	756.400	3.420.339	2.074.295	401.700	1.182.600	1.493.400	4.176.600
Tilgung	- 1.707.090	- 3.961.331	- 2.575.788	- 823.695	- 1.531.450	- 2.051.450	- 4.775.100
Stand 31.12.	20.107.889	19.566.897	19.065.404	18.643.409	18.294.559	17.736.509	17.138.009
Pro-Kopf-Verschuldung/ Einwohner	1.851	1.803	1.770	1.731	1.699	1.647	1.591

## Entwicklung der Verschuldung



Folgende Zins- und Tilgungsleistungen sind in 2010 zu erbringen:

Darlehensstand am 1.1.2010 Euro	Zinssatz v.H. Annuitätendarlehen (A) Ratendarlehen (R)	a) b)	Umschuldung Neuaufnahme Euro	Zinsen Euro	Tilgung Euro	Darlehensstand am 31.12.2010 Euro
1.973.198,76	A 3,745		fest b. 28.02.2021	73.390,19	36.319,45	1.936.879,31
713.448,80	A 4,34		fest b. 30.09.2012	30.760,24	12.613,44	700.835,36
534.000,00	A 3,59		fest b. 30.09.2019	22.167,81	10.824,64	523.175,36
13.068,66	R 5,035		fest b. 15.02.2011	574,85	3.302,94	9.765,72
13.180,54	R 4,865		fest b. 15.05.2011	596,22	3.701,76	9.478,78
97.220,17	R 4,52		fest b. 15.02.2018	4.333,32	5.401,28	91.818,89
2.436.216,56	A 4,14		fest b. 15.01.2018	99.507,53	87.828,11	2.348.388,45
87.239,21	R 3,85		fest b. 15.08.2019	3.315,64	4.473,80	82.765,41
330.681,16	R 3,85		fest b. 15.08.2019	12.568,00	16.958,52	313.722,64
62.812,20	R 3,85		fest b. 15.08.2019	2.387,26	3.221,14	59.591,06
234.813,92	R 3,85		fest b. 15.08.2019	8.924,43	12.041,94	222.771,98
490.589,50	R 4,40		fest b. 15.08.2011	22.570,40	22.820,00	467.769,50
2.596.149,79	A 3,85		fest b. 28.03.2013	98.799,16	80.476,84	2.515.672,95
121.158,00	R 0,85 - 3,35		fest b. 15.02.2025	3.977,60	4.848,00	116.310,00
319.708,00	R 3,35		fest b. 15.02.2026	10.607,22	12.298,00	307.410,00
101.532,00	R 3,45		fest b. 15.02.2026	3.469,17	3.906,00	97.626,00
301.618,69	A 3,93		fest b. 30.03.2013	11.779,74	5.053,26	296.565,43
<b>10.426.635,96</b>		a)	-	<b>409.728,78</b>	<b>326.089,12</b>	<b>10.100.546,84</b>

**Nachrichtlich:**

Sonderkredit GE-Gebiet

196.594,98					3.087,00	196.594,98	-
------------	--	--	--	--	----------	------------	---

**insgesamt:**

10.623.230,94					412.815,78	522.684,10	10.100.546,84
---------------	--	--	--	--	------------	------------	---------------

## 2.7 Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Haushaltssatzung 2010 sieht hierfür einen Betrag von **10,5 Mio. €** vor.

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 Liquiditätsdefizite von insgesamt rd. 5.004 T€ entstehen.

Der Kassenkredit wird derzeit als Tagesgeldkredit bei den örtlichen Banken aufgenommen.

## 2.8 Planungsrisiken

Die vorgelegte Haushaltsplanung steht unter folgenden Planungsrisiken:

a. Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen und Steuerbeteiligungen

Die Einnahmen sind auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes geplant und fortgeschrieben worden. Diese berücksichtigen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Schlüsselzuweisungen sind mit einer stagnierenden Einwohnerentwicklung kalkuliert worden. Ob aufgrund der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der kommenden Haushaltssatzung 2011 Einnahmeansätze ggf. korrigiert werden müssen bleibt abzuwarten.

b. Grundstücksverkaufserlöse aus Erschließungsgebieten

Der geplante Verkauf der Wohnbaugrundstücke in den Erschließungsgebieten Ruppichteroth Mitte und westlich Friedensstraße ist nur schwer kalkulierbar.

c. Entwicklung der Kreisumlage

Die Kreisumlage beträgt rd. 43% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis des verabschiedeten Kreishaushaltes.

Die Entwicklung der Umlage "Mehrbelastung Jugendamt" ist in der mittelfristigen Planung des Rhein-Sieg-Kreises mit einem Anstieg für die Jahre 2011 und 2012 kalkuliert. Ab dem Jahre 2013 ist eine Senkung eingeplant. Hierbei werden Mitnahmeeffekte aufgrund geplanter Steigerungen der Umlagegrundlagen kalkuliert. Inwieweit Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage diese Annahmen beeinflussen, ist nicht vorhersehbar.

## 2.9 Regelungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

### Budgetierung

Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Für die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Ruppichteroth wird festgelegt, dass die Erträge und Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen) grundsätzlich auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden werden. Für die Schulbudgets bzw. in den Fällen, in denen verschiedene Fachbereiche innerhalb einer Produktgruppe verantwortlich sind (z. B. die Fachbereiche 1 und 3 im Bereich des Gebäudemanagements) erfolgt die Budgetierung auf Produktebene.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

### Ermächtigungsübertragung

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 22 GemHVO übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden geplante Investitionsmaßnahmen im Haushalt Jahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushalt Jahr folgenden Jahres verfügbar.

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO)

Diese sind nur zulässig, wenn sie unabewisbar sind und ihre Deckung im laufenden Haushalt Jahr gewährleistet werden kann. Über die Leistung solcher Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Der Rat der Gemeinde hat am 29.2.1988 folgende Regelung beschlossen:

1. Für alle Ausgaben aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, tariflichen Verträgen oder vertraglichen Vereinbarungen, sowie für Geschäfts- und Betriebsbedürfnisse wird ein Höchstbetrag nicht festgesetzt. Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben in diesem Bereich entscheidet der Kämmerer.
2. Bei den übrigen überplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer über die Leistung von 5 % des Haushaltssatzes, mindestens jedoch in Höhe von 255,-- €, höchstens aber bis 5.113,-- €
3. Bei den übrigen außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer über die Leistung bis zu einem Betrag von 5.513,-- €

**Haushaltssperre (§ 24 GemHVO)**

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann der Kämmerer die Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

**Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen**

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 10.000,-- € festgelegt.

### 3.1 Übersicht über die freiwilligen Ausgaben

### Anlage 1

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2009/Euro		2010/Euro	2011/Euro	2012/Euro	2013/Euro
			Ansatz	vorauss. Ergebnis				
1.01.01.01	544120	Zusätzl.Unfallversicherung f. Rats- und Ausschußmitglieder	220	224,84	220	220	220	220
-	-	Repräsentationskosten	-	-	-	-	-	-
1.01.06.07	529100	Förderung Partnerschaft mit engl. Gemeinde Longendale	2.600	-	1.000	1.000	1.000	1.000
1.01.06.07	529100	Partnerschaften mit Caputh und Schenkendöbern	1.000	146,20	1.000	1.000	1.000	1.000
-	-	Zuschuß zur Förderung der politischen Jugendgruppen der Parteien	-	-	-	-	-	-
1.01.06.08	529100	Aufwendungen für Jubiläen und Ehrungen	4.650	7.447,89	4.000	4.000	4.000	4.000
1.02.15.01	531900	Zuwendungen an die Feuerwehr (Jugendfeuerwehr)	250	207,09	250	250	250	250
1.03.01.01.01	525300	Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (GGS Rupp.)	100	-	100	100	100	100
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GGS Rupp.)	-	-	-	-	-	-
-	-	Klassenfahrten (GGS Rupp.)	-	-	-	-	-	-
-	-	Bundesjugendspiele (GGS Rupp.)	-	-	-	-	-	-
1.03.01.02.01	525300	Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (GGS Schbg.)	50	-	50	50	50	50
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GGS Schbg.)	-	-	-	-	-	-
-	-	Klassenfahrten (GGS Schbg.)	-	-	-	-	-	-
-	-	Bundesjugendspiele (GGS Schbg.)	-	-	-	-	-	-
1.03.01.03.01	525300	Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (GGS Wint.)	50	-	50	50	50	50
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GGS Wint.)	-	-	-	-	-	-
-	-	Klassenfahrten (GGS Wint.)	-	-	-	-	-	-
-	-	Bundesjugendspiele (GGS Wint.)	-	-	-	-	-	-
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GHS)	-	-	-	-	-	-

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2009/Euro		2010/Euro	2011/Euro	2012/Euro	2013/Euro
			Ansatz	vorauss. Ergebnis				
-	-	Klassenfahrten (GHS)	-	-	-	-	-	-
-	-	Schülerlotsendienst (GHS)	-	-	-	-	-	-
-	-	Bundesjugendspiele (GHS)	-	-	-	-	-	-
1.03.06.01	544300	Mitgliedsbeitrag Schullandheim Gemünd (Grund und Hauptschule)	770	766,94	770	770	770	770
1.04.02.01	529100	Förderung von kulturellen Aktivitäten	1.000	-	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04.05.01	531800	Zuschuß an Gesang- und Musikvereine	1.175	1.175,00	1.175	1.175	1.175	1.175
-	-	Ehrungen für besondere kulturelle Leistungen	-	-	-	-	-	-
-	-	Zuschuß zu Zeltmieten für Volksfeste	-	-	-	-	-	-
1.04.06.01	531900	Zuschuß zur Förderung von Büchereien	3.600	3.554,10	3.550	3.550	3.550	3.550
1.05.07.01	542700	Kosten der Schuldnerberatung	2.550	-	500	500	500	500
1.05.07.02	531800	Zuschüsse für Seniorenbetreuung	200	200,00	200	200	200	200
1.05.07.02	529100	Kosten der Seniorentage	2.000	1.707,57	2.000	2.000	2.000	2.000
1.05.08.01	531800	Zuschuß an Behinderteneinrichtungen	2.050	1.431,64	2.050	2.050	2.050	2.050
1.05.08.01	531800	Zuschuß für Ortsverein DRK	200	200,00	200	200	200	200
1.05.08.01	531800	Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände	600	650,00	600	600	600	600
1.06.03.01	543900 + 531900 bereinigt um 441900	"Aktion Kinderferienpaß" (netto)	2.500	1.338,57	2.500	2.500	2.500	2.500
-	-	Zuschüsse für Jugendfreizeitmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
1.06.03.01	531900	Zuschüsse für die Jugendarbeit an freie Träger	700	700,00	700	700	700	700
1.06.03.01	531900	Zuschüsse für die Jugendarbeit (projektbezogen)	3.340	307,96	3.340	3.340	3.340	3.340
1.08.02.03	531800	Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen	1.200	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2009/Euro		2010/Euro	2011/Euro	2012/Euro	2013/Euro
			Ansatz	vorauss. Ergebnis				
1.08.02.03	543900	Ehrungen für besondere sportliche Leistungen	2.350	2.092,70	2.350	2.350	2.350	2.350
1.12.04.01	529100, 531800 bereinigt um 414300	Anruf-Sammeltaxi (netto)	17.900	16.100,00	18.000	18.000	18.000	18.000
1.13.01.01	522100, 522700, 522800, 523130	Bewirtschaftungskosten Dorfweiher Winterscheid	800	194,19	800	800	800	800
1.13.01.01	531800	Zuschüsse zur Unterhaltung von Dorfanlagen	1.700	1.700,00	1.700	1.700	1.700	1.700
1.13.06.01	529100 bereinigt um 414200	Unterhaltung des Jüdenfriedhofes (netto)	-	238,73	-	-	-	-
1.13.06.01	531800	Zuschuß Unterhaltung Gefallenen- Gedächtnisstätte	-	-	-	-	-	-
1.14.02.01	531800	Zuschuß an den Bergischen Naturschutzverein e.V.	100	100,00	100	100	100	100
1.15.01.02	529100, 542700	ILEK-Projekte ab 2010 Produkt "Tourismus" 1.15.02.01 Sachkto. 544300 (15.000 €)	10.000	500,00	-	-	-	-
1.15.02.01	543200, 543900 bereinigt um 441100	Förderung des Fremdenverkehrs (netto)	700	945,45	450	1.050	-	-
		<b>Zwischensumme:</b>	<b>64.355</b>	<b>43.128,87</b>	<b>49.855</b>	<b>50.455</b>	<b>49.405</b>	<b>49.405</b>
verschiedene	544300	Beiträge an Verbände, Vereine und dergl. (bereinigt um Pflichtbeiträge an (vorauss.)	3.220	3.014,58	18.310	18.310	18.310	18.310
		a. Kommunalen Arbeitgeberverband	(580)	(580)	(580)	(580)	(580)	(580)
		b. NRW Städte- und Gemeindebund	(6.000)	(5.967)	(6.510)	(6.510)	(6.510)	(6.510)
		c. Bund Deutscher Schiedsmänner)	(100)	(94)	(100)	(100)	(100)	(100)

		<b>Freiwillige Ausgaben ohne Jugendzentren:</b>	<b>67.575</b>	<b>46.143,45</b>	<b>68.165</b>	<b>68.765</b>	<b>67.715</b>	<b>67.715</b>
		individuelles Kontingent aus 2003	150.357	150.357,00	150.357	150.357	150.357	150.357
		Unterschreitung:	82.782	104.213,55	82.192	81.592	82.642	82.642

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2009/Euro		2010/Euro	2011/Euro	2012/Euro	2013/Euro
			Ansatz	vorauss. Ergebnis				
<b>Jugendzentren</b>								
1.06.04.01	531900	Betriebskostenanteil IB Waldbröl (Jugendzentren)	56.000	50.000,00	56.000	56.000	56.000	56.000
1.06.04.01	442900	Kostenerstattung für Bewirtschaftungskosten	- 4.100	- 2.007,20	- 7.250	- 7.300	- 7.300	- 7.350
1.06.04.01	449800	Erstattung Bew.-Kosten und Überzahlung Betriebskostenanteil IB Waldbröl (periodenfremd)	-	-	-	-	-	-
1.06.04.01	459800	Periodenfremde Erträge	-	-	-	-	-	-
1.06.04.01	interne Leistungs-verrechnungen	- Gebäudeumlage (Bewirtschaftung)	4.153	2.956,83	4.801	4.851	4.852	4.902
		- Umlage technische Anlagen	19	18,96	19	19	19	14
		- Geräteumlage	174	109,55	293	284	288	285
		- Gebäudeumlage (Unterhaltung) *	6.096	3.500,00	7.330	2.097	2.097	2.097
		- Fach-Umlage (anteilige Personalkosten)	3.774	3.774,00	3.230	3.070	3.104	3.142
		- Managementproduktumlage (anteilige Personalkosten)	352	352,00	387	460	420	418
		<b>Ausgaben Jugendzentren:</b>	<b>66.468</b>	<b>58.704,14</b>	<b>64.810</b>	<b>59.481</b>	<b>59.480</b>	<b>59.508</b>
		<b>Kontingent Jugendzentren lt. Istergebnis 2005</b>	<b>57.483</b>	<b>57.483,00</b>	<b>57.483</b>	<b>57.483</b>	<b>57.483</b>	<b>57.483</b>

		<b>insgesamter Betrag der freiwilligen Ausgaben:</b>	134.043	104.847,59	132.975	128.246	127.195	127.223
--	--	--	---------	------------	---------	---------	---------	---------

Die mit - dargestellten freiwilligen Ausgaben sind zur Haushaltskonsolidierung ausgesetzt.

individuelles Kontingent der Gemeinde Ruppichteroth aus 2003:	150.357
davon: Jugendzentren (Istergebnis 2005)	- 57.483
sonstige freiwillige Ausgaben	92.874

### 3.2 Investitionsliste Gemeinde Ruppichteroth 2010

Anlage 2

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 €uro	2010 €uro	2011 €uro	2012 €uro	2013 €uro
01	0106	<u>Zentraler Service</u>					
		Kauf von Lizzenzen	7.600	6.850	3.950	1.150	2.750
		Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	6.900	1.550	1.000	1.000
		Erwerb EDV-Geräte	5.000	4.600	4.000	4.000	4.000
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.200	8.250	2.000	2.300	2.000
			-	-	-	-	-
			15.800	26.600	11.500	8.450	9.750
0109	0109	<u>Finanzmanagement- u. Rechnungswesen, Liegenschaften</u>					
		Verkauf von Grundstücken	-	225.950	-	130.000	-
		Erwerb von Grundstücken		32.400		-	-
			-	193.550	-	130.000	-
0113	0113	<u>Gebäudemanagement</u>					
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	650	500	500	500
		Neubau Fertiggarage Polizeistation Ruppichteroth	-	4.000	-	-	-
		Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. ÖDVR Rupp.	-	13.800	-	-	-
		Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. Büchel	-	16.800	-	-	-
		Umbau Kath. Kindergarten Wint. "Herrnsteinstr." für U3-Betreuung	-	5.000	235.000	-	-
		Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. "Herrnsteinstr." U3-Betreuung	-	-	216.000	-	-
		Umbau Kath. Kindergarten Schönenberg für U3-Betreuung	-	5.000	235.000	-	-
		Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung	-	-	216.000	-	-
			-	45.250	38.500	500	500

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro

**0118 Bauhof**

Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.200	9.400	-	8.600	-
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.650	3.000	1.000	1.000	1.000
LKW Bauhof	-	-	-	-	125.000
LKW Bauhof - Veräußerung	-	-	-	-	-
Aufsatztreuer LKW (Fremdfirma)	-	-	-	-	30.000
Pritschenwagen Bauhof	-	-	40.000	-	-
Aufsatztreuer Unimog Bauhof	31.000	-	-	-	-
Anbaustreuer Holder-Multipark	18.000	-	-	-	-
Tandemanhänger VW-Bus Bauhof	-	-	-	9.500	-
Unimog Bauhof	190.000	-	-	-	-
Unimog Bauhof - Veräußerung	-	5.000			-
Tandem-Vibrationswalze Bauhof	-	-	-	32.000	-
Randstreifenmäher				25.000	-
Aufsitzmäher	-	-	-	45.000	-
Schneeschild Unimog	-	-	-	-	15.000
Tieflader	-	-	-	-	25.000
	242.850	12.400	41.000	121.100	196.000

**02 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	500	500	500	500
	-	500	500	500	500

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro
02	0215	<b>Gefahrenabwehr und - vorbeugung</b>					
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Ruppichteroth)	5.500	9.000	500	500	500
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Winterscheid)	3.600	500	500	500	500
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Ruppichteroth)	500	250	250	250	250
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Winterscheid)	500	250	250	250	250
		Zuschuss Provinzial f. vorstehende Maßnahmen	-	-	2.500	-	1.500
		Verwendung Feuerschutzpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	10.100	-	7.500	-
		HLF 20/24 Löschzug Winterscheid	209.350	-	-	-	-
		Verwendung Feuerschutzpauschale lfd. Jahr für HLF 20/24	-	28.900	-	-	-
		<b>Gerätewagen Logistik</b> Löschzug Winterscheid	-	-	70.000	-	-
		Verwendung Feuerschutzpauschale Gerätewagen Logistik LZ Winterscheid	-	-	37.500	-	-
		Zuschuss Provinzial für Gerätewagen Logistik	-	-	1.000	-	-
		<b>Mannschaftstransportfahrzeug</b> Löschzug Ruppichteroth	-	-	-	35.000	-
		Verwendung Feuerschutzpauschale Mannschaftstransportfahrzeug LZR	-	-	-	32.500	-
		Zuschuss Provinzial für Mannschaftstransportfahrzeug	-	-	-	1.000	-
		<b>Einsatzleitwagen</b> Löschzug Winterscheid	-	-	-	-	40.000
		Verwendung Feuerschutzpauschale Einsatzleitwagen LZ Wint.	-	-	-	-	32.500
		Zuschuss Provinzial für Einsatzleitwagen	-	-	-	-	1.000
		Restl. lfd. Feuerschutzpauschale z. Ansparung künftiger Investitionen	-	31.500	-	1.500	-
			180.450	-	31.500	30.000	-
					-	5.000	-
						6.500	-
						6.500	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro

03	0301	<b><u>Grundschulen</u></b>					
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GGS Ruppichteroth)	500	500	500	500	500
		Außenspielgerät GGS Ruppichteroth (BGA)	-	-	3.200	-	-
		Zuschuss für Außenspielgerät GGS Rupp. V. KSK-Städte- und Gemeindestiftung	-	-	3.200	-	-
		Erwerb EDV-Geräte (GGS Ruppichteroth)	600	600	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GGS Ruppichteroth)	9.400	9.250	7.950	5.500	5.500
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GGS Schönenberg)	8.000	1.050	500	500	500
		Erwerb EDV-Geräte (GGS Schönenberg)	1.700	1.000	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GGS Schönenberg)	1.250	1.500	1.500	1.500	1.500
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GGS Winterscheid)	500	1.000	500	500	500
		Erwerb EDV-Geräte (GGS Winterscheid)	600	600	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GGS Winterscheid)	500	1.500	1.500	1.500	1.500
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	23.050	-	17.000	-
		Neubau Schulturnhalle Winterscheid			14.250	-	11.800
		- Vordach	5.700	-	-	-	-
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr für Vordach STH Wint.	-	5.700	-	-	-
		Neubau Schulbuswartehalle Wint. Hauptstr./Wendelinusstr.	2.800	-	-	-	-
		Verwendung Schulpauschale f. Neubau Schulbuswartehalle Wint.	-	2.800	-	-	-
			-	-	-	-	-
0302		<b><u>Hauptschule</u></b>					
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GHS Ruppichteroth)	500	1.100	500	500	500
		Erwerb EDV-Geräte (GHS Ruppichteroth)	600	600	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GHS Ruppichteroth)	1.850	1.700	1.700	1.700	1.700
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	2.950	-	3.400	-
			-	-	2.800	-	2.800
			-	-	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro
06	0602	<b><u>Kindertageseinrichtungen</u></b>					
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kindergarten Büchel)	1.150	500	-	-	-
		Erichung einer "Matschlandschaft" am Kindergarten Büchel (BGA)	-	5.000	-	-	-
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (Kindergarten Büchel)	500	500	-	-	-
		Ersteinrichtung f. U3-Betreuung KG Büchel (BGA)	5.000	5.650	-	-	-
		Ersteinrichtung f. U3-Betreuung KG Büchel (GWG)	1.000	1.600	-	-	-
		Kreiszuschuss f. Ersteinrichtung U3-Betreuung KG Büchel	-	6.000	-	4.700	-
				1.650	8.550	-	-
0604		<b><u>Jugendeinrichtungen</u></b>					
		Kinderspielplätze - Geräte	2.550	-	-	-	-
		Begegnungsplatz Ruppichteroth-Eichweiher (Geräte)	-	5.000	-	-	-
		Zuschuss f. Begegnungsplatz aus KSK-Städte- und Gemeindestiftung	-	-	5.000	-	-
		Kinderspielplatz Ulmenweg/Eschenweg Ruppichteroth - Spielgeräte	-	5.000	-	-	-
		Zuschuss Stiftung "Für uns Pänz" für Spielgeräte Kinderspielpl. Ulmenweg	-	-	5.000	-	-
			2.550	-	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro

08	0801	<b><u>Bereitstellung von Sportanlagen</u></b>					
		Sportplatz Ruppichteroth - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-
		Sportplatz Schönenberg - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-
		Sportplatz Winterscheid - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-
		Bröltalhalle - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.750	1.000	2.500	-	-
		Bröltalhalle - Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.200	3.400	3.000	3.000	3.000
		Sportplatz Ruppichteroth - Geräte	2.900	-	-	-	-
		Sportplatz Schönenberg - Geräte	-	-	-	-	-
		Sportplatz Winterscheid - Geräte	-	-	-	-	-
		Sportplatz Schönenberg - Ballfangzaun	-	-	-	-	-
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	10.850	-	4.400	-
					5.500	-	3.000
						3.000	-
		<b><u>Sportplatz Ruppichteroth</u></b>					
		Kunstrasenplatz einschl. Drainage	370.300	50.000	-	-	-
		Laufbahn Tartan einschl. Drainage	160.050	-	-	-	-
		Segment Tartan einschl. Drainage	85.750	-	-	-	-
		<b><u>Sportplatz Schönenberg - Kunstrasenplatz</u></b>		365.500	-	-	-
		<b><u>Sportplatz Winterscheid</u></b>					
		Kunstrasenplatz einschl. Drainage	332.000	-	-	-	-
		Anlaufbahn/Weitsprung (Kunstrasen) einschl. Drainage	29.600	-	-	-	-
		<b><u>Finanzierung der Kunstrasenplätze</u></b>					
		Konjunkturpaket II - Infrastrukturpauschale -	-	524.100	-	-	-
		Zuschuss TV1888 f. Laufbahn Sportpl. Ruppichteroth	-	30.000	-	-	-
		Zuschuss Bröltaler SC03 f. Kunstrasenplatz	-	100.000	-	-	-
		Zuschuss TuS Winterscheid f. Kunstrasenplatz	-	100.000	-	-	-
		Verwendung Sportpauschale	-	24.423	-	30.800	-
		Verwendung Schulpauschale	-	165.500	-	19.200	-
				399.177	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro
0803	<u>Bereitstellung von Bädern</u>						
	Hallenbad - Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.250	1.000	750	-	-
	Hallenbad - Geringwertige Wirtschaftsgüter		1.200	3.800	1.950	350	1.350
	Sportpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	2.450	-	4.800	-	350
	<u>Sanierungsmaßnahme Hallenbad</u>						
	- Baukosten Gebäude		300.000	312.100	345.600	-	-
	- Technische Anlagen						
	Wärmerückgewinnungsanlage		28.600	-	-	-	-
	Lüftungsanlage	-		20.000	170.800	-	-
	Ultrafiltration		-	-	178.100	-	-
	Chloranlage		11.400	-	-	-	-
	Zuschuss Land aus Konjunkturpaket - Bildungspauschale	-	340.000	-	141.300	-	-
	Verwendung Schulpauschale f. Sanierung Hallenbad		-	160.400	-	182.950	-
	Verwendung Sportpauschale f. Sanierung Hallenbad		-	-	31.800	-	-
			-	30.400	479.750	-	-
10	1011	<u>Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einrichtungen)</u>					
	Übergangsheim Aher Str. 8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung		450	500	500	500	500
	Übergangsheim Aher Str. 8 - Geringwertige Wirtschaftsgüter		-	-	-	-	-
	Übergangsheim Aher Str. 10 - Betriebs- und Geschäftsausstattung		-	-	-	-	-
	Übergangsheim Aher Str. 10 - Geringwertige Wirtschaftsgüter		-	-	-	-	-
	Asylbewerberheim l.d. Ernte 9 - Betriebs- und Geschäftsausstattung		-	500	500	500	500
	Asylbewerberheim l.d. Ernte 9 - Geringwertige Wirtschaftsgüter		-	-	-	-	-
	Asylbewerberheim l.d. Ernte 11 - Betriebs- und Geschäftsausst.		-	-	-	-	-
	Asylbewerberheim l.d. Ernte 11 - Geringwertige Wirtschaftsgüter		-	-	-	-	-
	Sozialwohnung In der Schleeharth - Veräußerungserlös		-	50.000	-	-	-
	Sozialwohnung In der Schleeharth - Rückzahlung Landeszuwendung		-	5.600	-	-	-
			450	-	43.400	1.000	1.000
						1.000	

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro
12	1201	<u>Öffentliche Verkehrsflächen</u>					
		Grunderwerb Straßen (Pauschalen)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		- Grunderwerb Bushaltestelle B 478 Rupp.-Ost	-	8.200	-	-	-
		- Grunderwerb Gehweg Eitorfer Straße	-	2.250	-	-	-
		Grunderwerb Eitorfer Straße/Ecke Im Höllchen	16.800	-	-	-	-
		Grunderwerb Eitorfer Straße/Heider Steeg	3.300	-	-	-	-
		Erschl. 1. Stichw. Hauptstr. Wint. - Baukosten	17.000	-	-	-	-
		Erschl. 1. Stichw. Hauptstr. Wint. - Kostenbeteiligung	-	17.000	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Baukosten -	36.850	-	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Landeszuwend. -	-	21.100	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Grunderwerb -	23.750	-	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Landeszuw. -	-	16.100	-	-	-
		Parkplatz Heider Steg - Baukosten	1.600	-	-	-	-
		DSL-Machbarkeitsstudie	-	17.400	-	-	-
		- Zuschuss Land	-	15.660	-	-	-
		Parkplatz am Kindergarten Schönenberg	-	8.100	-	-	-
			50.100	25.290	5.000	5.000	5.000
16	1601	<u>Allgemeine Deckungsmittel und Umlagen</u>					
		Investitionspauschale	-	431.950	-	385.700	-
		Spende Förderverein östlicher Rhein-Sieg-Kreis	-	-	1.740	-	387.150
		<u>Restliche zweckgebundene Pauschalen</u>					
		restliche Schulpausch. - investiv z.Ansparung künftiger Investitionen	-	-	-	82.700	-
		restliche Sportpausch. - investiv z.Ansparung künftiger Investitionen	-	-	-	31.800	-
			-	431.950	-	387.440	-
				-	361.100	-	483.200
					-	-	500.650
		<b>Zwischenergebnis</b>	<b>267.527</b>	<b>-</b>	<b>443.350</b>	<b>246.150</b>	<b>-</b>
					<b>351.650</b>	<b>-</b>	<b>287.900</b>

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze				
			2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro

Nachrichtlich:

Einzahlungen insgesamt: - 2.093.923 - 1.020.600 - 1.077.800 - 542.650 - 561.100

Auszahlungen insgesamt: 2.361.450 577.250 1.323.950 191.000 273.200

Saldo: Fehlbetrag (o. Vorzeichen) /Überschuss (-) 267.527 - 443.350 246.150 - 351.650 - 287.900

Berechnung der Kreditermächtigung

Investitionspauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)	238.260	-	-	-
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Investitionspauschale"				
- für Hallenbadsanierung		238.260		

Schulpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)	-	-	82.700	82.700
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Schulpausch.				
- für Kunstrasenplätze	189.426			
- für Einrichtung Offene Ganztagsschule Ruppichteroth	7.000			

Sportpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)	-	-	31.800	30.800
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Sportpauschale	59.801			

Feuerschutzpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 0215)	31.500	1.500	6.500	6.500
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Feuerschutzpausch.f. HLF 20/24 und für Ermächtigungsübertragungen	23.299			

'(Bei Produkt-Gr. 0215 bereits eingerechnet die Ansparung 2007.)

- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für:				
- Gerätewagen Logistik	-	31.500		
- Mannschaftstransportfahrzeug			1.500	
- Einsatzleitwagen				6.500

Landeszuschuss U3-Betreuung Kindergarten Büchel

- Entnahme aus erhaltener Anzahlung	-	2.550		
-------------------------------------	---	-------	--	--

Darlehensbetrag					
Finanzierungsüberschuss	- 11.999	- 176.140	- 22.110	- 232.150	- 174.400